



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Polizei fedpol

jahresbericht fedpol 2015

Mit vereinten Kräften gegen den Terrorismus

2015 war ein spezielles Jahr: eine angespannte geopolitische Lage, Tausende von Menschen, die sich gezwungen sehen, ihr Land zu verlassen, und sich ins Ungewisse stürzen – und natürlich der Terrorismus, der immer wieder zuschlägt.

Mit den Anschlägen in Paris endete das Jahr 2015, wie es begonnen hatte. fedpol jedoch hat zwischen den beiden Terroranschlägen einen weiten Weg zurückgelegt. Die intensive Arbeit im Rahmen der Task-Force TETRA zur Terrorismusbekämpfung trägt Früchte: Mehr als 70 Fälle werden Ende Jahr durch fedpol und den Nachrichtendienst (NDB) bearbeitet, davon wurde in rund 60 Fällen ein Verfahren durch die Bundesanwaltschaft (BA) eröffnet. Um der Bedrohung zu begegnen, haben die am Kampf gegen den Terrorismus beteiligten Stellen unter dem Einfluss der Task-Force unermüdlich die Palette der getroffenen Massnahmen ergänzt und verstärkt.

Am Morgen des 14. Novembers, dem Tag nach den Anschlägen in Paris, setzten sich die Partner von fedpol gemeinsam an einen

runden Tisch: Der NDB, die BA, das Grenzwachtkorps (GWK), das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), die kantonalen Polizeikörper mit dem Führungsstab Polizei – sie alle waren zusammen mit fedpol da, um die Situation und die Bedrohungslage für die Schweiz zu analysieren und erste Massnahmen zu ergreifen. Es ist dieses Bild, das ich vom Jahr 2015 in Erinnerung behalten möchte: alle Partner, von Kantonen und Bund, vereinigt an einem Tisch, um gemeinsame Lösungen zu suchen.

In unserer komplexen und vernetzten Welt sind Kooperation und Koordination unabdingbar – ein Grundsatz, nach dem sich auch fedpol richtet. Als Polizei können wir nicht mehr alleine agieren, wir sind nur effizient, wenn alle Partner in der Schweiz und im Ausland ihre Kräfte vereinen und gemeinsam vorgehen. Sie sehen dies, wenn Sie unseren Jahresbericht lesen – sei es bei der Verhaftung eines Juwelendiebes, der Verurteilung von drei Irakern, die mit dem Dschihadismus sympathisierten, oder der

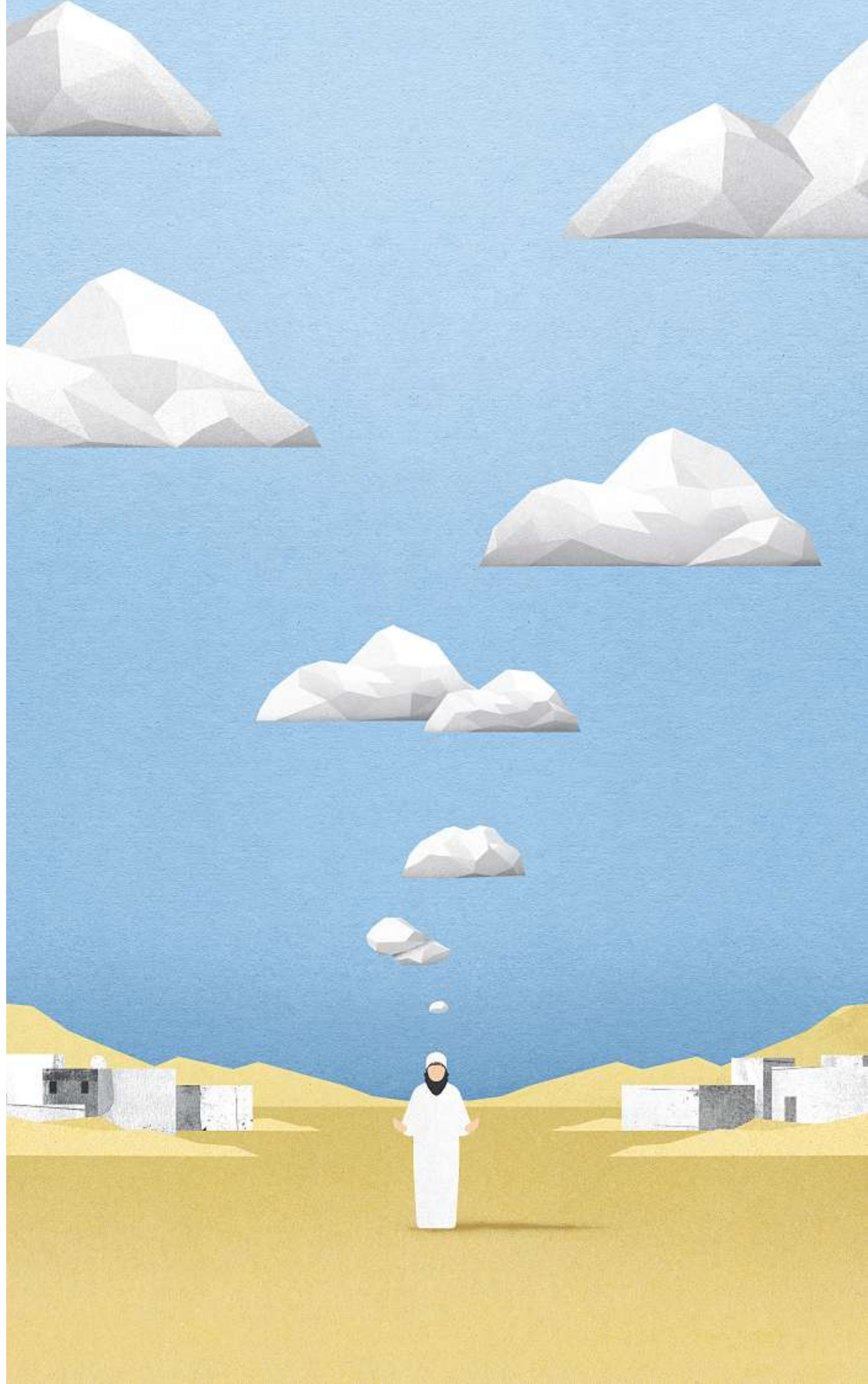
Auslieferung von verdächtigen Personen, die der Mafia-Mitgliedschaft verdächtigt werden, nach Italien – unsere Arbeit hat immer einen internationalen Aspekt und basiert auf Koordination und Kooperation.

Die Welt bewegt sich, sie entwickelt sich weiter – und so auch die Kriminalität. In diesem Kontext muss fedpol vorausschauen und Risiken und Herausforderungen antizipieren. Die Aufgaben von fedpol sind wie unsere Umwelt: komplex und vernetzt. In diesem Umfeld müssen wir dynamisch, flexibel und kompetent bleiben. Dafür setzen wir uns ein, jeden Tag, mit unserem ganzen Engagement.

Symbol für eine Welt in Bewegung ist unser Jahresbericht, der sich in neuer Form präsentiert: kürzer, lesbarer und optisch verändert – mit einem künstlerisch gestalteten roten Faden.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre!

Nicoletta della Valle, Direktorin





Inhalt



6

Carte blanche für Aurel Märki

Im Jahr von Charlie Hebdo haben wir dem Illustrator Aurel Märki eine Art Carte blanche gegeben, um den Jahresbericht von fedpol zu illustrieren. Als einzige Vorgabe hatte der Künstler ein Thema, das auf der Hand liegt: den Terrorismus. Das Resultat sind kraftvolle, sensible Illustrationen, die uns während der Lektüre begleiten und uns betroffen machen.



26

6

#jesuischarlie

2015 beginnt mit einem Hashtag: die Sicherheitsbehörden der Schweiz vereinigen sich gegen den Terrorismus.

8

Erfolge bei der Terrorbekämpfung

Der Verdacht auf ein terroristisches Attentat und Tausende Stunden Ermittlung führen zur Anklage gegen drei Iraker.

20

Komplexe Fälle führen zu mehr Meldungen

Die Anzahl Meldungen zur Geldwäscherei steigt – ein Beweis, dass das System funktioniert.

22

Bestechungsgelder in Millionenhöhe

Komplexe Korruptionsskandale stellen die Ermittlerinnen und Ermittler vor grosse Herausforderungen.

38

Die Ware Mensch

Für die Bekämpfung des Menschenhandels ist die internationale Polizeikooperation fundamental wichtig.

40

Milliardengeschäft Menschenschmuggel

Tausende von Flüchtlingen befinden sich in prekärer Lage – für schamlose Menschenschmuggler ein lukrativer Markt.



40



46

12

Engagement für dieselbe Sache

Nicoletta della Valle, Direktorin fedpol, und Michael Lauber, Bundesanwalt, sprechen über Kooperation und schöne Schuhe.

16

Terrorismusfinanzierung

Im Kampf gegen den Terrorismus beschäftigt sich die Schweiz aktiv mit der Terrorismusfinanzierung.

18

Finanzierung der terroristischen Organisation «IS»

Infografik zu den Geldflüssen der Organisation «Islamischer Staat».

26

Von Mafiosi und litauischen Banden

Menschen-, Drogen- und Waffenhandel oder Betrug – der Kampf gegen das organisierte Verbrechen läuft über die gegenseitige Rechtshilfe.

28

Wettlauf gegen die Zeit

In wenigen Stunden kann fedpol dank Polizeikooperation Kriminelle erfolgreich aufspüren.

32

Professionalisierung der Cyberkriminellen

Ob E-Mail-Angriffe oder Datendiebstahl, 2015 war gekennzeichnet durch eine Professionalisierung der Cyber-Delikte.

42

Ein sicheres Selfie mit François Hollande

Kündigt sich der französische Präsident Hollande an, setzt sich eine ganze Sicherheitsmaschinerie in Gang.

46

Sprengstoff in den Händen von Terroristen

Aus vermeintlich harmlosen Substanzen kann Sprengstoff hergestellt werden.

48

fedpol im Zentrum der schweizerischen Polizeiarbeit

Porträt von fedpol: Polizei im Zentrum der schweizerischen Sicherheitslandschaft und Bindeglied zum Ausland.

Ein Jahr Charlie Das Jahr 2015 beginnt mit Fassungslosigkeit und einem Hashtag, der innerhalb weniger Stunden zum Symbol der Solidarität und der Meinungsfreiheit wird. Paris, Kopenhagen, Sanaa, Jakarta, Sinai, Istanbul – die Liste ist lang für das Jahr 2015, das gekennzeichnet war durch terroristische Attentate.

#jesuischarlie



Zum Zeitpunkt der Anschläge auf die Redaktion von Charlie Hebdo im Januar 2015 existiert die Schweizer Task-Force TETRA zur Bekämpfung des Terrorismus bereits mehrere Monate: Unter der Leitung von fedpol arbeiten Bund und Kantone intensiv an der Koordination, Evaluation und Optimierung der erforderlichen Massnahmen zur Terrorismusbekämpfung in der Schweiz.

Im Herbst 2015 verabschiedete der Bundesrat die Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung. Sie dient der Task-Force TETRA als Leitlinie für ihre Arbeit. Die Ziele der Task-Force sind klar: Es gilt, terroristische Anschläge in der Schweiz zu verhindern, ebenso wie den Export von Terrorismus oder den Missbrauch der Schweiz als logistische Basis. 2015 veröffentlichte die Task-Force TETRA zwei Berichte, die ihre Tätigkeit und die getroffenen Massnahmen erläutern.

Laufende Ermittlungen

Die Zahlen sprechen für sich: fedpol bearbeitet in Zusammenarbeit mit dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) mehr als siebenzig Fälle mutmasslicher Sympathisierender und Unterstützer des dschihadistisch motivierten Terrorismus, in rund sechzig Fällen führt die Bundesanwaltschaft (BA) unterstützt von fedpol Strafverfahren durch.

Die effiziente Koordination und Kooperation innerhalb der Task-Force hat die Ermittlungsarbeit gestärkt und vereinfacht. Die Informationen zwischen den beteiligten Partnern werden rasch ausgetauscht und die aktuellen Fälle schnell bearbeitet. Die Bekämpfung des dschihadistischen Terrorismus stellt fedpol vor besondere Herausforderungen (siehe S. 8). Deshalb ist der rasche und zuverlässige Informationsaustausch zwischen den Behörden für die Arbeit der Ermittlerinnen und Ermittler entscheidend.

Dschihad-Kandidaten identifizieren

Um den Export von Terrorismus aus der Schweiz in andere Länder zu unterbinden, müssen dschihadistisch motivierte Reisen in Konfliktgebiete verhindert werden. Um Reiseabsichten verdächtiger Personen aufzudecken, stehen den Strafverfolgungsbehörden diverse Instrumente zur Verfügung. Essenziell ist der Austausch von Informationen, damit ein koordiniertes Vorgehen möglich ist. Zu diesem Zweck wurden 2015 grosse Anstrengungen zur Sensibilisierung der Polizeikorps und der Grenzwachtkorps unternommen. Es ging hauptsächlich darum, einheitliche, international erprobte Indikatoren und Kriterien zu etablieren, um die Identifizierung von Personen, die sich den terroristischen

Kämpferinnen und Kämpfern in den Konfliktgebieten anschliessen wollen, zu erleichtern. Weiter wurde definiert, wie bei Fällen mit mutmasslichem Terror-Bezug der rasche Informationsaustausch zwischen Bund und Kantonen sichergestellt wird. Die wachsende Zahl relevanter Meldungen zeigt, dass diese Sensibilisierungsarbeit Früchte trägt.

Die Vermisstenmeldungen sind ein gutes Beispiel dafür: Von neuen Fällen dschihadistisch motivierter Reisender erfährt die Polizei mehrheitlich dank Vermisstenmeldungen durch Angehörige. Werden diese umgehend bearbeitet und die Informationen sofort an fedpol weitergeleitet, können die zuständigen Strafverfolgungsbehörden rasch handeln. Anfang 2016 wandten sich beispielsweise die Eltern einer im Ausland lebenden Schweizerin an die zuständige Kantonspolizei, um ihre Tochter als vermisst zu melden. Nach Aussage der Eltern wollte die Tochter mit ihrem Kind nach Syrien reisen und sich dem IS anschliessen. fedpol wurde umgehend von der Kantonspolizei informiert. In Zusammenarbeit mit der BA, dem NDB und dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) leitete fedpol alle erforderlichen Massnahmen ein. Die Frau wurde, noch bevor sie Syrien erreichte, aufgehalten und ihr Kind in die Obhut des Vaters gegeben.



7. Januar 2015: nach dem Anschlag auf die Redaktion von Charlie Hebdo. Die Menschen versammeln sich auf der ganzen Welt und demonstrieren ihre Solidarität mit den Opfern in Paris.

Nach ihrer Rückkehr in die Schweiz leitete die BA ein Strafverfahren gegen die Frau ein.

Einerseits soll also Terrorismus-Export ins Ausland verhindert, andererseits müssen potenzielle Terroristinnen und Terroristen an der Einreise in die Schweiz gehindert werden. 2015 verfügte fedpol 17 Einreiseverbote gegen Dschihadisten. Seit Anfang 2012 waren es insgesamt 30.

Ein internationaler Kampf

Ein prägendes Bild für das Jahr 2015 war der Solidaritätsmarsch von Regierungsvertreterinnen und -vertretern aus aller Welt in Paris. Seither steht die Terrorismusbekämpfung oben auf der internationalen Agenda und zahlreiche Initiativen zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit werden umgesetzt. Beispiele dafür sind das Europäische Zentrum zur Terrorismusbekämpfung und die Spezialeinheit von Europol, die terroristische und gewaltextremistische Internetinhalte identifiziert. Die Schweiz ist in den Arbeitsgruppen von Europol durch fedpol vertreten. Die Teilnahme der Schweiz ist wichtig, weil sie den Austausch von Informationen und Erfahrungen mit den europäischen Partnern fördert. Ziel der Arbeitsgruppen ist es, gemeinsame

strategische Achsen zu definieren. Alle müssen am selben Strick ziehen. Diese Zusammenarbeit ist für fedpol sehr kostbar, weil die Terrorismusbekämpfung nur auf internationaler Ebene Sinn macht. Ob bei der Terrorismusfinanzierung (siehe S. 16), der Regelung des Umgangs mit Schusswaffen oder der Handhabung von Flugpassagierdaten – die Liste der Themen, bei denen eine globale Lösung gesucht wird, ist lang, fedpol befasst sich intensiv mit diesen Themen, um sicherzustellen, dass die Schweiz ihren Teil an eine wirksame Terrorismusbekämpfung beisteuern kann.

Erhöhte Terrorgefahr – auch in der Schweiz

Der NDB betonte 2015 wiederholt, dass das Niveau der Bedrohung für die Schweiz weiterhin hoch sei, und erhöhte dieses im November noch einmal. Aus nachrichtendienstlichen Quellen liess sich schliessen, dass die Terrororganisation «Islamischer Staat» Leute nach Europa gesandt hatte, um Anschläge zu planen und auszuführen. Diese Befürchtungen sollten sich mit den Terroranschlägen am 13. November 2015 in Paris leider bewahrheiten (siehe Kasten). Die lange Liste der 2015 verübten Terroranschläge erinnert daran, dass der Terror vermutlich kein Ende hat.

Nach dem 13. November

Es ist der späte Abend des 13. Novembers 2015: die Zahl der Menschen, die den jüngsten Anschlägen in Paris zum Opfer gefallen sind, nimmt laufend zu. fedpol beschliesst, zwei Mitarbeiter zur Unterstützung der Schweizer Botschaft nach Paris zu schicken. Die Kerngruppe Sicherheit, in der fedpol vertreten ist, beruft für den nächsten Morgen eine Krisensitzung mit allen betroffenen Behörden ein. So versammeln sich der NDB, fedpol, die BA, das EDA sowie das Grenzwachtkorps und die kantonalen Polizeikorps an einem Tisch, um erste Massnahmen zu beschliessen und die französischen Ermittlungen in der Schweiz zu unterstützen. Wenige Stunden später tritt Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga vor die Medien, um für die Schweiz Stellung zu beziehen. Die folgenden Tage sind intensiv: fedpol und seine Partner beurteilen kontinuierlich die Lage, bewerten die Zweckmässigkeit bestehender Massnahmen und passen diese gegebenenfalls an. Weiter müssen alle eingehenden Informationen überprüft werden, die in Zusammenhang mit den Anschlägen in Paris stehen könnten, um mögliche Spuren und Hinweise, die Frankreich nützlich sein könnten, zu erkennen. In den Wochen nach den Anschlägen geht fedpol rund 290 Meldungen zu Personen oder Gegenständen nach, überprüft an die 400 Hinweise und trifft in über 100 Fällen operative oder auch koordinierende Massnahmen.

Anti-Terror-Ermittlungen 21. März 2014, Beringen im Kanton Schaffhausen: Die Polizei nimmt drei Iraker fest, als sie ihre Wohnung verlassen. Sie werden verdächtigt, einen Terroranschlag geplant zu haben. Die komplexen Ermittlungen enden Anfang 2016 mit der Verurteilung der drei Iraker durch das Bundesstrafgericht.

Erfolge bei der Terrorbekämpfung



14. März 2014: Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) informiert fedpol über eine in der Schweiz wohnhafte Person, die angeblich in die Vorbereitung eines Terroranschlags verwickelt sei. Laut NDB unterhält diese Person Kontakte zu einem mutmasslichen Führungsmittglied des «Islamischen Staats im Irak und in der Levante» (ISIL) in Syrien. Ein Treffen mit einem weiteren Protagonisten soll stattfinden, um den Anschlag vorzubereiten.

Die Bundesanwaltschaft (BA) handelt sofort: Eine Strafuntersuchung wird eröffnet und ein ganzes Dispositiv setzt sich in Bewegung. Die übermittelten Angaben werden geprüft, die verdächtige Person lokalisiert und observiert, Telefone werden überwacht. Die Verdachtsmomente verdichten sich gegen zwei Iraker und eine noch nicht identifizierte Person. Die Telefonkontrollen lassen Kontakte zum ISIL vermuten. Einer der Verdächtigen reist in die Türkei. Den überwachten Telefonge-

sprächen zufolge soll er dort Informationen erhalten, die «nützlich sind, um die Arbeit zu erledigen». Am Tag nach seiner Rückkehr trifft er sich in Beringen mit seinen beiden Komplizen. Die Ermittlerinnen und Ermittler von fedpol zögern und nehmen Rücksprache mit der BA. Was tun? Dwu früh einzugreifen? Oder zuwarten und damit die öffentliche Sicherheit gefährden? Der Sicherheitsgedanke überwiegt: Nach einer langen Woche intensiver Überwachung werden die drei Verdächtigen festgenommen.

Die Suche nach Quellen

Was für viele Ermittlungen gilt, trifft auch auf solche im Bereich Terrorismus zu: Sie haben fast immer einen Bezug zum Ausland. Der polizeiliche Informationsaustausch mit Staaten wie Syrien und Irak ist aufgrund beschränkter rechtlicher Rahmenbedingungen praktisch unmöglich. Es ist schwierig, herauszufinden, was vor Ort passiert, und stichhaltige Beweismittel

zu sammeln. Selbst wenn die ermittelnden Behörden Informationen erhalten, sind diese aus Gründen des Quellenschutzes nicht immer vor Gericht verwertbar.

Unmengen an Daten durchforsten

Sehr wertvoll ist das bei den Protagonisten vorgefundene elektronische Datenmaterial. Die Fachleute der IT-Forensik bei fedpol durchforsten beschlagnahmte Computer und Mobiltelefone. Im vorliegenden Fall werden über zwei Terabyte Daten sichergestellt.

Für die Ermittlungen unverzichtbar sind Informationen aus Social-Media-Chats. Die Datenmenge stellt die Ermittlerinnen und Ermittler vor grosse Herausforderungen: Im vorliegenden Fall werden 30 000 Zeilen aus Facebook-Chats transkribiert und analysiert. Um das Material auswerten zu können, werden ganze Teams mobilisiert. Die operativen Analytistinnen und Analytisten bereiten die vom Betreiber gelieferten



Daten zu einem Format auf, das für die weitere Bearbeitung verwendbar ist. Nun sind die Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert: Die in Arabisch geführten Chats werden ins Deutsche übertragen – eine komplexe Aufgabe, da die Inhalte viele Abkürzungen und codierte Ausdrücke enthalten. Zusammen mit den Ermittlerinnen und Ermittlern durchforsten die operativen Analysten das Material nach belastenden und auch nach entlastenden Elementen, gleichen die Informationen ab und suchen hilfreiche Hinweise.

Zusammenhänge verstehen

Damit dies möglich ist, muss der Kontext, der «kulturelle Bezug» und die Geschichte des ISIL, verstanden werden. Hier kommen die strategischen Analysten ins Spiel, die die Inhalte analysieren und interpretieren. Gestützt auf deren Arbeit suchen die Ermittlerinnen und Ermittler nach Anhaltspunkten und vielversprechenden Spuren. Anhand der Chronologie der Ereignisse, die zur Entstehung der Organisation «Islamischer Staat» (IS) geführt haben, lässt sich die Vergangenheit der drei in Beringen festgenommenen Iraker nachverfolgen. Die in den Chats gemachten Anspielungen auf bestimmte Ereignisse lassen erkennen, dass sie sich bereits vor mehreren Jahren der dschihadistischen Ideologie verschrieben haben. Auch das verwendete Vokabular weist auf die Aktivitäten des ISIL hin. Die

Analystinnen und Analysten untersuchen auch die Chat-Kontakte der Verdächtigen und verfolgen ihre Spuren. Die Abklärungen im vorliegenden Fall ergaben, dass die drei Iraker dschihadistisch motivierte Personen nach Europa geschleust hatten.

Zusammenarbeit mit den US-amerikanischen Strafverfolgungsbehörden

Bereits früh in den Ermittlungen zeigen sich Verbindungen zu den USA. Im Rahmen des mit den USA geschlossenen Operative Working Agreement (OWA) wird eine gemeinsame Ermittlungsgruppe, das Joint Investigative Team (JIT), eingesetzt. Die Ermittlungen kommen so rascher voran: Verfahren werden beschleunigt, die Fahnderinnen und Fahnder des FBI können von den Facebook-Betreibern direkt Daten aus verdächtigen Chats einfordern und relevante Informationen mit fedpol austauschen. Diese Zusammenarbeit ist für beide Seiten von Vorteil. Das Belastungsmaterial dient sowohl fedpol als auch den Strafverfolgungsbehörden der USA.

Fokussiert bleiben

Wichtig ist, keine Zeit zu verschwenden. Der leitende Ermittler betont: «Wir dürfen nicht vergessen, dass die Betroffenen zwar aufgrund eines Ursprungsverdachtes in Untersuchungshaft sitzen. Bestätigt sich dieser Verdacht aber nicht, wurden sie umsonst ihrer Freiheit beraubt.» Effizientes

29. Februar 2016: der Strafverteidiger kurz vor dem Prozess im Bundesstrafgericht Bellinzona. Der erste Tag im Prozess gegen vier mutmassliche IS-Mitglieder, die einen Terroranschlag in der Schweiz geplant haben sollen, beginnt.

Urteil Bundesstrafgericht

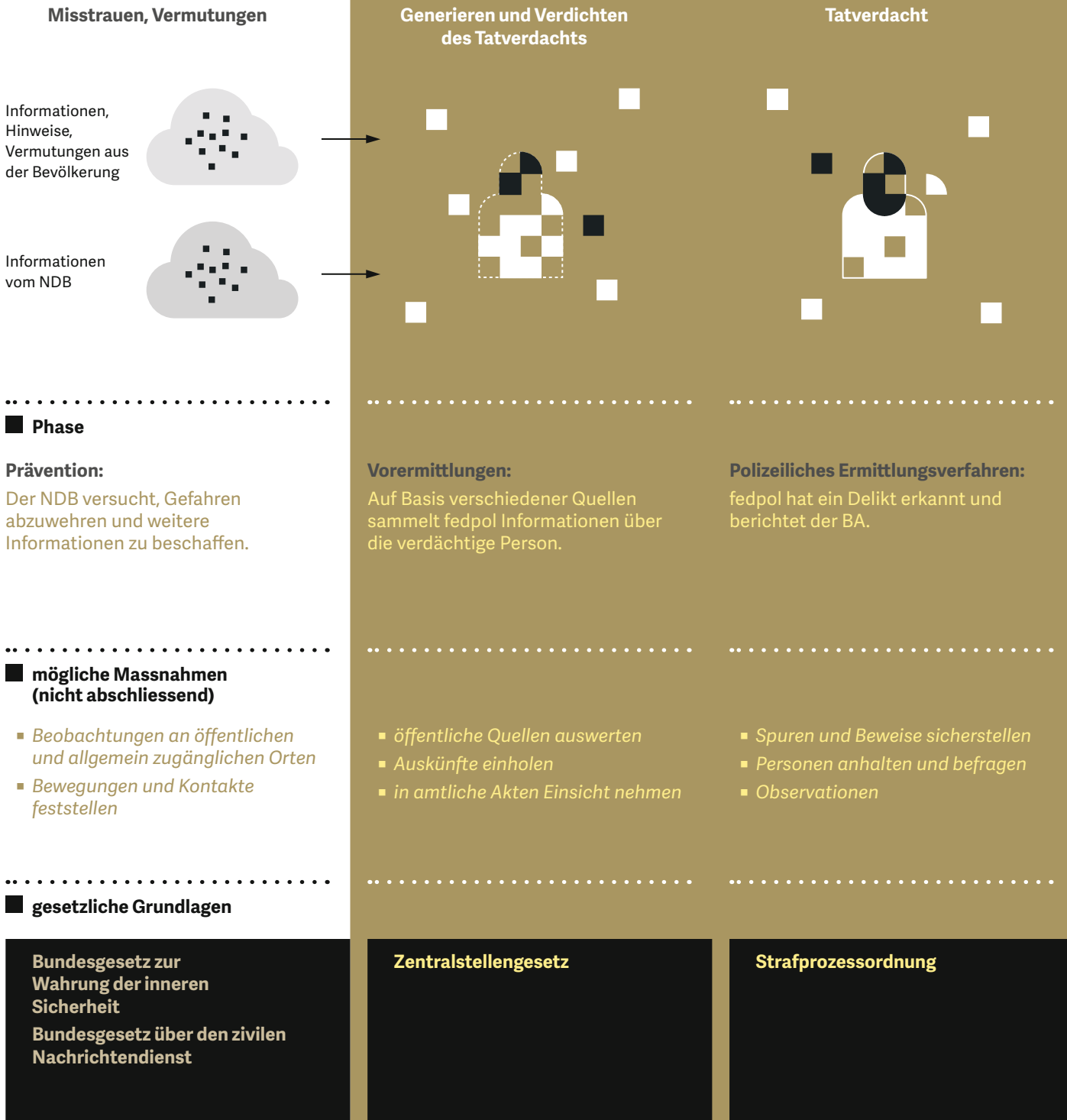
Im März 2016 hat das Bundesstrafgericht zwei der Angeklagten für schuldig befunden und zu einer Haftstrafe von vier Jahren und acht Monaten wegen Beteiligung an einer kriminellen Organisation verurteilt. Der dritte Angeklagte wurde zu einer Haftstrafe von drei Jahren und sechs Monaten wegen Unterstützung einer kriminellen Organisation verurteilt. Der vierte Angeklagte wurde freigesprochen.

Arbeiten ist angesagt. Im Fall der drei Iraker häuft sich das belastende Material. Die Untersuchungshaft wird deshalb bis zum Gerichtsprozess verlängert. «Wir dürfen uns nicht in Details verlieren und müssen das Wesentliche im Auge behalten», sagt der leitende Ermittler. «Wir können unzählige Vermutungen anstellen und möglichst allen Spuren nachgehen. Aber wir müssen Prioritäten setzen, die richtigen Massnahmen treffen und hartnäckig auf unserer Linie bleiben.» Das zahlt sich aus.

Ende 2015: Die Anklageschrift steht – nach mehreren tausend Stunden Analyse und Ermittlung. Dank der Analyse dieser Daten und den Einvernahmen der Beschuldigten kann die Staatsanwältin eine weitere Person unter Anklage stellen. Den Angeklagten wird Beteiligung oder Unterstützung einer kriminellen Organisation und Schleusung weiterer IS-Anhänger nach Europa vorgeworfen. «Die Aufgabe ist erfüllt», sagt der leitende Ermittler. «Hauptziel jeder Untersuchung ist es, die Wahrheit herauszufinden. Dabei gilt es, belastendes wie auch entlastendes Beweismaterial zu suchen. Zweitrangig ist, wie das Urteil am Schluss lautet – obwohl eine Verurteilung natürlich auch eine gewisse Anerkennung der geleisteten Arbeit bedeutet.»

Strafverfolgung

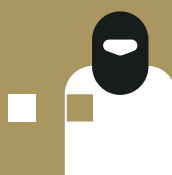
Die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden bewegt sich in einem engen gesetzlichen Rahmen. Je dringender der Tatverdacht, umso schärfere Zwangsmassnahmen können angewendet werden. Die Grafik zeigt einen vereinfachten Überblick über die verschiedenen Phasen der Strafverfolgung.



hinreichender Tatverdacht



dringender Tatverdacht



Gerichtsprozess



Staatsanwaltschaftliches Untersuchungsverfahren:

Die BA eröffnet Verfahren, erhebt Anklage, fedpol setzt Ermittlungen auf Anweisung der BA fort.

Ermittler/-innen haben erfolgreich Beweise gegen die beschuldigte Person zusammengetragen.

Gerichtsverhandlung:

Gericht urteilt über die beschuldigte Person aufgrund der erhobenen Beweise. Die BA vertritt die Anklage vor Gericht.

- Hausdurchsuchungen
- Beschlagnahmung Beweise
- Fahndung
- verdeckte Ermittlung

- Untersuchungshaft
- Telefongespräche abhören
- Ausweissperre
- Meldepflicht

«Für eine gute Zusammenarbeit braucht es die Überzeugung, dass man sich für dieselben Ziele einsetzt.»

Michael Lauber

Sie arbeiten zusammen, rund um die Uhr. fedpol und die Bundesanwaltschaft, Polizistinnen, Polizisten und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Es ist eine Partnerschaft, die funktionieren muss, damit die Ermittlungen gegen die Schwerstkriminalität erfolgreich sind. Zeit für ein Interview.

Engagement für dieselbe Sache



Beginnen wir mit einem kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr. Was ist Ihnen von 2015 besonders in Erinnerung geblieben?

Nicoletta della Valle, Direktorin fedpol

Für mich war 2015 das erste ganze Jahr als Direktorin bei fedpol. Wir haben über unsere Organisation nachgedacht. Wo können wir uns verbessern? Wie können wir unsere Ressourcen optimieren, um die künftigen Herausforderungen zu meistern? Das Jahr 2015 war auch geprägt vom Terrorismus, von Charlie Hebdo, Bataclan, Tunis, Kopenhagen. Diese Anschläge haben uns nicht nur in den Verfahren beschäftigt, in welchen wir für die Bundesanwaltschaft (BA) ermitteln, sondern waren auch prägend für die Polizeikooperation mit unseren Partnern in der Schweiz und im Ausland. Die Arbeit der Task-Force TETRA war intensiv und erfolgreich. 2015 hat uns gezeigt, dass nichts geht ohne die funktionierende nationale und internationale Kooperation.

Michael Lauber, Bundesanwalt

Das Jahr 2015 war für die BA ein wichtiges Jahr. Einerseits haben wir grundlegende

Entscheidung zur Struktur der BA gefällt, um für künftige Herausforderungen besser gewappnet zu sein. Andererseits traf man zahlreiche personelle Entscheidungen. Es war auch das Jahr der grossen Fälle, ich denke an Petrobras, an den Fussball, den Datendiebstahl bei der HSBC, aber auch an die zahlreichen Verfahren in Zusammenhang mit dem dschihadistischen Terrorismus.

Stellt für Sie das Jahr 2015 mit den vielen Anschlägen in Europa einen Wendepunkt bei der Terrorismusbekämpfung dar?

M. Lauber: Die Anschläge im Jahr 2015 haben es uns erneut vor Augen geführt: Die Bedrohung ist real und es kann auch die Schweiz treffen. Aber für mich war 2015 kein Wendepunkt; Wendepunkt war für mich ganz klar der 11. September 2001.

N. della Valle: Ich erinnere mich sehr gut an den 11. September; die Bilder waren erschütternd ... Vielleicht besteht der Unterschied gegenüber 2015 darin, dass in unserer Wahrnehmung die Anschläge vom 11. September 2001 weit weg schienen und die Terroristen von weither kamen. Heute sind die

Anschläge mitten in Europa und die potenziellen Terroristen, Terroristinnen unter uns.

Der aktuelle Kontext ist nicht derselbe wie früher. Hat sich bei der Strafverfolgung im Laufe der Jahre etwas geändert?

M. Lauber: Ich denke nicht, dass sich die Strafverfolgung im Laufe der Jahre gross verändert hat, jedoch haben sich die Erwartungen der Gesellschaft gegenüber der Strafverfolgung gewandelt. Heutzutage erwartet man von der Strafverfolgung bisweilen eine Antwort auf gesellschaftliche Probleme – ausserhalb des strafrechtlichen Rahmens. Das ist aber nicht die Aufgabe der Strafverfolgung. Darum ist die Kommunikation wichtig, damit wir keine falschen Erwartungen wecken und unsere Rolle und unsere Missionen klar sind.

N. della Valle: Manchmal wird von der Strafverfolgung eine Antwort auf alle Probleme der Gesellschaft erwartet. Das zeigt sich aktuell beim Terrorismus: Das Phänomen der Radikalisierung geht weit über das Tätigkeitsfeld der Sicherheitsbehörden hinaus, wir sind nur ein Teil der Antwort; wir haben



es hier mit einem gesellschaftlichen Problem zu tun. Um dafür eine Lösung zu finden, ist die gesamte Gesellschaft

gefordert, nicht nur die Strafverfolgung.

M. Lauber: Es gibt auch positive Entwicklungen, wie die Zusammenarbeit mit unseren Partnern: Sie hat sich intensiviert und stark verbessert. Sei es die Zusammenarbeit mit fedpol, mit dem NDB, der FINMA, den Kantonen oder unseren internationalen Partnern. Die Zusammenarbeit geniesst für mich hohe Priorität, denn heutzutage lassen sich Verbrechen nur in Zusammenarbeit mit Partnern bekämpfen. Der internationale Austausch ist von grundlegender Bedeutung. Alle grösseren Fälle von Geldwäscherei, wie etwa die Petrobras-Affäre, weisen Bezüge ins Ausland auf und wir sind auf operativer und strategischer Ebene auf eine effiziente Zusammenarbeit angewiesen. In den Ermittlungen gegen vier irakische Staatsangehörige war das Operative Working Agreement (OWA) mit den USA für uns äusserst nützlich. Wir müssen uns überlegen, ob wir diese Art von Abkommen auch in Fällen von Wirtschaftskriminalität abschliessen können.

N. della Valle: Ohne internationale Kooperation sind wir nicht erfolgreich. fedpol ist der Single Point of Contact für die internationale Polizeikooperation und engagiert sich sehr in der nationalen Kooperation und Koordination. Ein wichtiges Instrument der internationalen Polizeikooperation sind unsere

Polizeiattachés. In der Petrobras-Affäre hat sich beispielsweise unser Verbindungsbeamte vor Ort in Brasilien aktiv eingesetzt. Ich möchte auf eine weitere Entwicklung hinweisen, welche die Polizeiarbeit grundlegend verändert hat. In allen Ermittlungen spielen die neuen Kommunikationstechnologien eine wichtige Rolle. Das Internet im Allgemeinen, die sozialen Medien und die mobilen Geräte und Computer verändern die Arbeit der Polizei. Diese Technologien sind eine Herausforderung, heute muss jeder Polizist und jede Polizistin über IT-Grundkenntnisse verfügen, daneben braucht es sogenannte IT-Forensiker, das sind ausgewiesene Spezialistinnen und Spezialisten, die über fundiertes Fachwissen verfügen.

M. Lauber: Effektiv, und in diesem Bereich geht alles sehr schnell, die Übermittlung von Informationen via die sozialen Netzwerke erlaubt eine ganz neue Art des Austauschs. Deshalb ist die Revision des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs so wichtig für unsere Arbeit.

fedpol und die BA arbeiten zusammen, fedpol ermittelt im Auftrag der BA und die BA leitet die Verfahren. Was bedeutet diese Rollenteilung für die Zusammenarbeit?

M. Lauber: Für eine gute Zusammenarbeit braucht es die Überzeugung, dass man sich für dieselben Ziele einsetzt, jeder in seiner Funktion, in seiner Rolle und ergänzend. Und es muss klar sein, dass es beide Partner braucht, um weiterzukommen. Sind wir vom Nutzen dieser Komplementarität und von der Notwendigkeit der Zusam-

menarbeit überzeugt, haben wir bereits eine sehr gute Basis für eine erfolgreiche Kooperation. Nicoletta della Valle und ich glauben daran. Im Rahmen unserer Untersuchungen erweist es sich als essenziell, den Polizistinnen und Polizisten zuzuhören und sie zu respektieren. Das ist eine Verpflichtung, die mir sehr am Herzen liegt.

N. della Valle: Ich vergleiche die Rollenteilung zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei gerne mit der Rollenteilung im Spital: Die Ärzteschaft und das Pflegepersonal arbeiten Hand in Hand, jeder in seinem Verantwortungsbereich, nichts funktioniert ohne den anderen. Sie ergänzen sich und beide sind unverzichtbar. Unsere Zusammenarbeit funktioniert, wenn sich jeder seiner Rolle bewusst ist, ob Polizist oder Staatsanwalt, und wenn jeder die Arbeit und die Kompetenz des anderen respektiert. Es darf dabei weder um Macht noch um ein Zuständigkeitsgerangel gehen, sondern um unser gemeinsames und komplementäres Engagement für dieselbe Sache. Und dies beginnt bei uns beiden. Wir arbeiten in gutem Einverständnis zusammen und das funktioniert gut. Das heisst nicht, dass wir immer derselben Meinung sind, aber wir respektieren einander und gehen gemeinsam vorwärts.

Zum Schluss: Die BA in zwei Worten?

N. della Valle: Das ist einfach: schöne Schuhe! Nein, ich mach nur Spass ... Intelligent und beharrlich.

Und fedpol?

M. Lauber
Modern und komplex!

Was bewundern Sie am anderen am meisten?

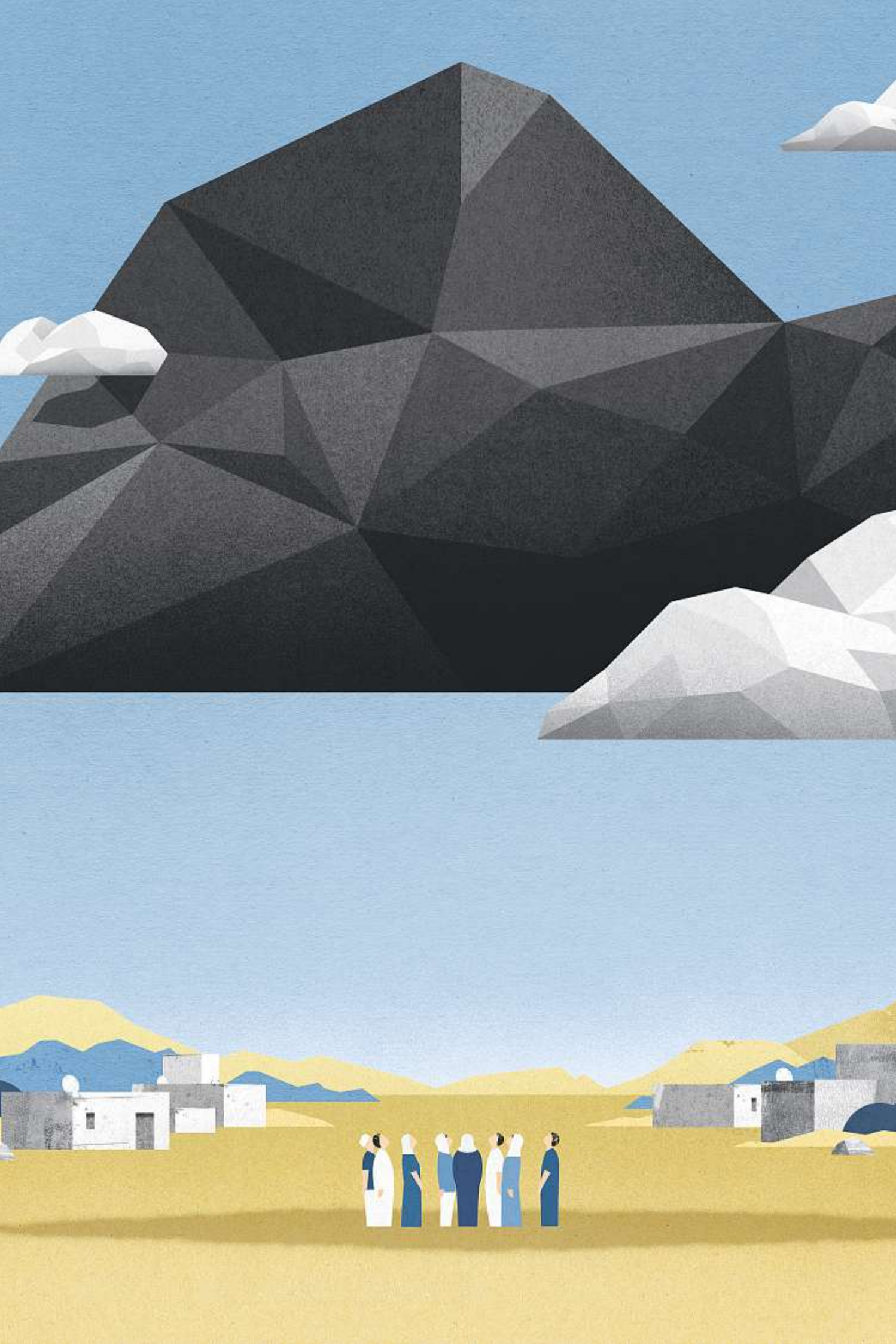
N. della Valle
Er wirkt stets freundlich und scheint sich nie zu ärgern. Da frage ich mich manchmal: Wie schafft er das nur?

M. Lauber
Ihre Energie!

«Ohne internationale Kooperation sind wir nicht erfolgreich.»

Nicoletta della Valle





Terrorismusfinanzierung Die Terroranschläge in Paris haben gezeigt: Um einen solch verheerenden Anschlag durchzuführen, braucht es finanzielle Mittel, wenn auch nicht Unsummen. Doch woher kommen diese Gelder? Und wie kann verhindert werden, dass Gelder in die Finanzierung von terroristischen Anschlägen und Organisationen fließen?

Kampf gegen die Terrorismusfinanzierung

Die Terrororganisation «Islamischer Staat (IS)» finanziert sich primär mittels Schutzgelderpressung («Steuern») und weiterer Zwangseinnahmen aus dem besetzten Territorium. Finanzierungsquellen im Ausland spielen eine eher geringere Rolle (siehe S. 18). Die Gelder werden für den Aufbau der Organisation ausgegeben, für die Verwaltung der besetzten Gebiete und die Entlohnung der Kämpferinnen und Kämpfer.

Die Schweiz kann Ziel eines Anschlags werden oder als Unterstützungsbasis für dessen Planung und Ausführung dienen. Gemäss der Koordinationsgruppe des Bundes zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (KGGT), deren Mitglied auch fedpol ist, ist das Risiko eher gering, dass die Schweiz Ziel von Missbrauch durch kriminelle und terroristische Organisationen wird. Die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung wird auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene aber immer wichtiger.

Immer mehr Meldungen zu Terrorismusfinanzierung

Bei der Terrorismusfinanzierung gibt es für die Schweiz zwei Formen der Gefährdung: einerseits die Beschaffung von Mitteln bei hier ansässigen Personen und andererseits die Nutzung des Finanzsektors, um Vermögenswerte aus Quellen im Ausland zusammenzuführen und für terroristische Zwecke ins Ausland weiterzuleiten. Dabei geht es vor allem um die Finanzierung von terroristischen Aktivitäten, die im Ausland begangen werden. Betroffen sind primär Banken, Dienstleister im Bereich Geld- und Wertübertragung wie beispielsweise Money-Transmitter und Kreditfirmen.

Im Jahr 2015 gingen bei der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) von fedpol 38 Meldungen mit Bezug zu Terrorismusfinanzierung ein. Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahr, in dem neun Meldungen eingegangen sind, stark angestiegen. Auslöser hierfür waren vor allem Artikel

in den Medien, es kann aber auch eine erhöhte Sensibilisierung der Finanzintermediäre für dieses Thema festgestellt werden. Neben der Anzahl Meldungen ist auch der gemeldete Gesamtbeitrag angestiegen: Mit 32 Millionen Schweizer Franken ist die Zahl höher als bisher.

Verdachtsmeldungen im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung werden prioritär behandelt, von der MROS analysiert und bei ausreichendem Verdacht an die zuständigen Stellen im In- und Ausland weitergeleitet. Damit können die Verdachtsmeldungen auch bei internationalen Ermittlungen oder in Strafverfahren im Ausland eine wichtige Rolle spielen.

Wie wichtig eine schnelle Reaktion und die internationale Zusammenarbeit sind, zeigt folgender Fall: Ein besorgter Vater meldete sich bei der Bank seines minderjährigen Sohnes, weil dieser vermisst wurde. Der Vater wollte Auskunft über Ausgaben seines Sohnes, der sich in der letzten Zeit

die Höhe der gemeldeten Beträge betrug

Meldungen im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung

auffällig benommen hatte. Der Bankmitarbeiter ging der Anfrage nach und stellte dschihadistisch motivierte Aktivitäten fest. Er kommunizierte dies der MRO, die die nötigen Informationen an Staaten weitergab, die der potenzielle Dschihadreisende besucht hatte. Die Informationen stammten aus Bezügen an verschiedenen Bankomaten im Ausland. Dank dieses Informationsaustausches konnte der junge Mann drei Tage nach seinem Verschwinden und 24 Stunden nach der bei fedpol eingegangenen Meldung festgenommen werden.

Bei der Finanzierung terroristischer Handlungen können auch alternative Geldüberweisungssysteme wie beispielsweise Hawala, ein weltweit funktionierendes informelles Überweisungssystem, zum Einsatz kommen. Es ist jedoch nicht klar, welche Rolle diese Überweisungssysteme in der Schweiz spielen. In seltenen Fällen wurde in der letzten Zeit auch die Verwendung von Prepaidkreditkarten

gemeldet. Diese transnational leicht einsetzbare anonyme Zahlungsart ist für die Terrorismusfinanzierung attraktiv.

Zusammenarbeit im Kampf gegen die Terrorismusfinanzierung

2015 erschien unter Mitarbeit von fedpol der erste nationale Bericht über die Risiken der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung, das sogenannte National Risk Assessment (NRA). Der NRA-Bericht enthält die erste Gesamtbeurteilung der Geldwäscherei- und der Terrorismusfinanzierungsrisiken in der Schweiz. Er zeigt, dass die Schweiz nicht von Finanzkriminalität verschont bleibt und auch hierzulande Erträge aus mehrheitlich im Ausland begangenen Straftaten gewaschen werden.

Auch auf europäischer Ebene wird das Thema intensiv diskutiert: Neben der verstärkten nationalen und internationalen Zusammenarbeit soll künftig bei der Bekämpfung der Terrorismusfinanzie-

rung das Blockieren und Einfrieren von Vermögenswerten, die im Zusammenhang mit Terrorismus stehen, wichtiger werden. Weitere Schwerpunkte sind die verstärkte Kontrolle von anonymen Zahlungsinstrumenten, der bessere Zugriff von Financial Intelligence Units (FIUs, Geldwäschereimeldestellen wie die MROS) auf zentral gespeicherte Bankdaten und die Eindämmung des illegalen Handels mit Kulturgütern.

Die Schweiz ist interessiert an wirkungsvollen und umsetzbaren Massnahmen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und begrüsst diese Diskussionen. Sie beteiligt sich intensiv an internationalen Arbeitsgruppen.

Wie finanziert sich die Organisation «Islamischer Staat»?

Der «Islamische Staat» (IS) ist eine terroristische Organisation, die ein Gebiet staatsähnlich kontrolliert und bei der die Finanzierung dementsprechend von noch grösserer Bedeutung als bei herkömmlichen Gruppierungen ist. Die Infografik basiert auf Hypothesen und zeigt, wie sich die Organisation «IS» finanziert und wofür die Gelder höchstwahrscheinlich eingesetzt werden.



TÜRKEI

ZYPERN

5 Support der Foreign Terrorist Fighters

Die Foreign Terrorist Fighters (FTF) unterstützen die Organisation nicht nur personell. Sie finanzieren ihre Reise und teilweise ihre Ausrüstung selber.

LIBANON

SYRIEN

Wohin fliesst das Geld?

Der grösste Teil der Gelder wird für den Aufbau des Verwaltungsapparats der Organisation ausgegeben; es sind also Ausgaben für das staatsähnlich verwaltete Gebiet und für die Entlohnung der Kämpfer im besetzten Gebiet. Gelder fliessen vermutlich auch ins Ausland zur Finanzierung von Terroranschlägen, die Attentäter finanzieren ihre Gewaltverbrechen jedoch zu einem hohen Grad selber.

JORDANIEN

SAUDI-ARABIEN

ISRAEL

Woher kommt das Geld?

1 Illegale Ausbeutung des besetzten Gebietes

Die Organisation «IS» besteuert Millionen Menschen im von ihr besetzten und staatsähnlich verwalteten Gebiet. Weitere Gelder stammen aus Bank- und Raubüberfällen sowie Enteignungen. Zusätzliche Einnahmen kommen aus der Landwirtschaft, durch die Kontrolle und den Handel von Rohstoffen und den Verkauf geplündelter Antiquitäten.



2

2 Entführungen

In den letzten Jahren wurden durch die Terrororganisation «IS» Hunderte von Menschen entführt, darunter vor allem Bewohnerinnen und Bewohner der besetzten Gebiete im Irak und in Syrien. Entführungen sind ein Mittel zur Finanzierung durch Lösegelderpressung, aber auch für Propaganda.

3 Spenden

Spenden machen einen geringeren Anteil der Finanzierung aus, vereinzelt erhält die Organisation «IS» jedoch grosszügige Spenden von reichen privaten Financiers aus der arabischen Welt. Fundraising über Non-Profit-Organisationen ist eine zunehmend wichtige Finanzierungsquelle.



1

4 Crowdfunding

Wie Spenden ist auch Fundraising über moderne Kommunikationsnetzwerke wie Twitter oder eigene soziale Plattformen eine zunehmend wichtige Finanzierungsquelle.

3



IRAN

IRAK

4



Geldwäscherei Die massive Zunahme der Verdachtsmeldungen zu Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zeigt: Die verschärfte Gesetzgebung, die verbesserten Informationssysteme und die Sensibilisierung der Banken wirken. Der Austausch von Informationen mit Partnerorganisationen im Ausland gewinnt an Bedeutung.

Komplexe Fälle führen zu mehr Meldungen

2015 gingen bei der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) bei fedpol 2367 Meldungen im Zusammenhang mit Geldwäscherei ein. Dies sind 35 Prozent mehr Verdachtsmeldungen als im Vorjahr.

Der bekannte Korruptionsfall um den brasilianischen Ölkonzern Petrobras und drei weitere grössere Fälle haben ihren Teil zu diesem Anstieg beigetragen. Er ist teilweise aber auch auf die Sensibilisierung der Finanzintermediäre zurückzuführen. Die MROS ist die zentrale Meldestelle für Verdachtsmeldungen zu Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Sie erfüllt eine Verbindungs- und Filterfunktion zwischen Finanzintermediären und Strafverfolgungsbehörden und hat den gesetzlichen Auftrag, die Finanzintermediäre für die Problematik der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu sensibilisieren. So stammten denn auch über 90 Prozent der Meldungen von Banken.

Die Höhe der gemeldeten Beträge stieg um 44,5 Prozent auf über 4,8 Milliarden Franken. Im Gegensatz zu früheren Jahren war 2015 zum ersten Mal Bestechung und nicht Betrug die häufigste gemeldete Vortat

der Geldwäscherei. Bereits im Vorjahr konnte festgestellt werden, dass sich die Zahl von Bestechungsfällen verdoppelt hatte. Auch Meldungen zu Betrug in Zusammenhang mit sogenannten Phishing-Fällen sind angestiegen: 2015 gingen bei der MROS 142 Meldungen dazu ein. Das sind 38 Verdachtsmeldungen mehr als im Vorjahr (104).

Geldwäscherei über «Money Mules»

Unter «Phishing» versteht man Versuche, über gefälschte Webseiten, E-Mails oder Kurznachrichten an persönliche Daten von Internetbenutzenden zu gelangen und damit Identitätsdiebstahl zu begehen. Ziel des Betrugs ist es, mit den erhaltenen Daten das Konto der betroffenen Person zu plündern. Um dieses Geld zu waschen, werden zum Beispiel sogenannte Money Mules eingesetzt.

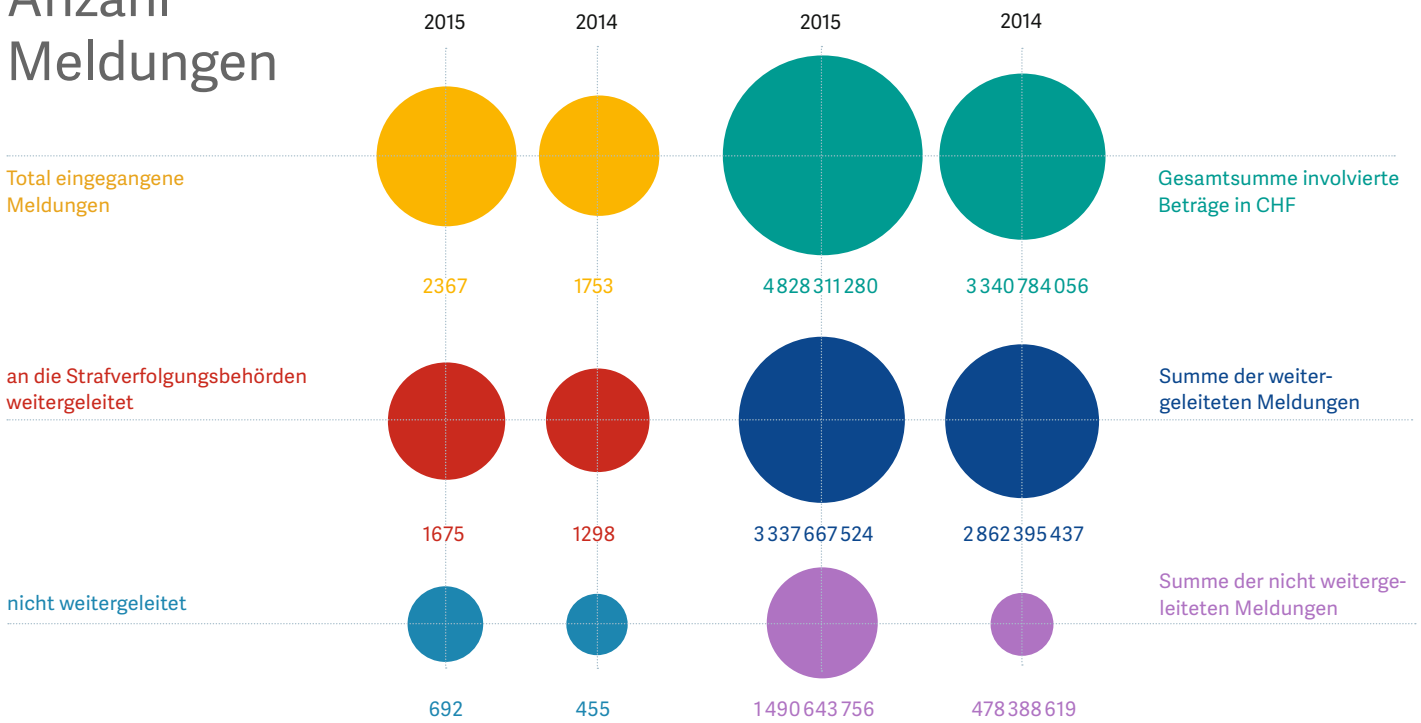
Der Finanzagent (Money Mule) erhält Geld auf sein Konto, meist einen vierstelligen Betrag. Im Vorfeld wurde er von einer Drittperson kontaktiert oder hat sich auf ein Stelleninserat beworben und sich bereiterklärt, sein Konto für Trans-

aktionen zur Verfügung zu stellen. Der Finanzagent wird aufgefordert, das Geld in bar abzuheben und per Post oder mittels eines Zahlungsverkehrsdienstleisters (Money Transmitter) einer unbekannt Person im Ausland zu schicken. Er erhält dafür eine Kommission und darf – falls vorhanden – das Retourgeld behalten. Das Geld auf dem Konto des Finanzagenten stammt dabei beispielsweise von einem Konto, das gehackt wurde. Der Finanzagent macht sich mit diesem Vorgehen der Geldwäscherei schuldig, wenn man ihm beweisen kann, dass er von der Geldwäscherei gewusst hat. Oft sind die sogenannten Money Mules Menschen, die in einer finanziellen Not stecken. Wie viel sie genau wissen, ist schwer nachzuweisen.

Verstärkte internationale Zusammenarbeit

Die MROS und ihre ausländischen Partnerstellen können Informationen austauschen, die die Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung betreffen. 2015 hat die Zahl der von ausländischen Partnerstellen nachgefragten Personen und Unternehmen stark zugenommen. Grund dafür ist

Anzahl Meldungen



2015 erhielt die Meldestelle für Geldwäscherei 2367 Meldungen im Zusammenhang mit Geldwäscherei (+35%).

Die Höhe der gemeldeten Beträge stieg um 44,5 Prozent auf über 4,8 Milliarden Franken (Vorjahr 3,3 Milliarden).

unter anderem die zunehmende internationale Verflechtung von Finanzflüssen.

2015 hat die MROS 579 Anfragen zu 2144 Personen und Unternehmen an 95 ausländische Partnerstellen gerichtet. Bei Verdachtsmeldungen, die Personen oder Firmen aus dem Ausland betreffen, kann die Meldestelle bei den Partnerstellen in den entsprechenden Ländern Informationen einholen, die für die Analyse wichtig sind.

Verschärfte Geldwäscherei-Regeln in der Schweiz

Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes zur Umsetzung der 2012 revidierten GAFI-Empfehlungen wird der Auftrag der Geldwäschereimeldestelle ab 2016 durch zusätzliche Vortaten zur Geldwäscherei erweitert. Neu unterliegen Händlerinnen und Händler wie beispielsweise Juweliere gewissen Sorgfaltspflichten, wenn sie mehr als 100 000 Franken in bar entgegennehmen. Liegen Anhaltspunkte vor, dass das Geld aus einem Verbrechen oder aus Steuerbetrug stammt, muss der Händler

die Hintergründe abklären und bei erhöhtem Verdacht die MROS benachrichtigen. Neu gilt Steuerbetrug als Vortat zur Geldwäscherei, wenn die hinterzogenen Steuern bei mindestens 300 000 Franken pro Steuerperiode liegen. Zudem gelten neu nicht nur Machthabende im Ausland, sondern beispielsweise auch Mitglieder der eidgenössischen Räte in der Schweiz als politisch exponierte Personen.

Mit den Gesetzesänderungen wollen Bundesrat und Parlament die Geldwäscherei-Regeln den aktuellen internationalen Standards anpassen. Diese Massnahmen empfohlen hatte die «Groupe d'action financière» (GAFI), eine von den G7 im Jahr 1990 ins Leben gerufene Experten-Gruppe zur Geldwäschereibekämpfung. Die GAFI legt Standards zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung fest und bewertet, wie die Mitgliedstaaten diese umsetzen. 2016 wird auch die Schweiz einer solchen Evaluation unterzogen. Darauf bereitete sich fedpol im Jahr 2015 intensiv vor, denn die MROS spielt bei der Evaluation eine zentrale Rolle.

Ein typischer Fall von Geldwäscherei

Ein Kunde rief bei seiner Bank an, weil er per SMS Flugtickets im Wert von 2000 Franken erworben, anschliessend aber gefälschte Tickets erhalten hatte. Die Bank führte eine Geschäftsbeziehung mit der Gesellschaft, bei der die Flugtickets erworben wurden, sowie mit einer involvierten Reisegesellschaft. Sie meldete diesen Vorfall der MROS. Die Analyse der MROS zeigte, dass ein Bevollmächtigter den Strafverfolgungsbehörden bereits bekannt war. Die MROS deckte eine Verbindung mit einer anderen Bank auf, die auf Nachfrage weitere Geschäftsbeziehungen meldete. Die Vertragspartner dieser gemeldeten Konten waren grösstenteils Reisebüros mit Niederlassungen in Nachbarländern. Alle gemeldeten Konten dienten letztlich dazu, das Geld in andere Länder zu überweisen und damit zu waschen. Da begründeter Verdacht bestand, dass die involvierten Gelder betrügerischer Herkunft waren, leitete die MROS die Informationen an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weiter.

Korruption Die Schweiz beteiligt sich aktiv am Kampf gegen Korruption und Wirtschaftskriminalität. Komplexe Korruptionsskandale wie derjenige des brasilianischen Ölkonzerns Petrobras oder um den ehemaligen griechischen Verteidigungsminister stellen die Ermittlungen von fedpol vor grosse Herausforderungen.

Bestechungsgelder in Millionenhöhe



Die Schweiz engagiert sich aktiv in der Korruptionsbekämpfung und hat internationale Abkommen mit der UNO, dem Europarat und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) unterzeichnet. Ziel ist es, den Finanzplatz Schweiz zu schützen. Dabei sollen die Verfolgung von Korruption und der Schutz von Zeuginnen und Zeugen sowie Hinweisgebenden verstärkt werden.

Das Thema Korruption war 2015 in den Medien und in der Öffentlichkeit omnipräsent. Medienwirksame Fälle sind denn auch Gründe dafür, dass bei der Meldestelle für Geldwäscherei von fedpol 2015 erstmals die Anzahl Meldungen im Zusammenhang mit Bestechung als krimineller Vortat zur Geldwäscherei jene der Betrugsmeldungen übertraf (siehe S. 20).

Komplexer Korruptionsfall um ehemaligen griechischen Verteidigungsminister

Nachfolgendes Beispiel zeigt, mit welchen Herausforderungen fedpol bei grossen

11. April 2012: Akis Tsochatzopoulos in Begleitung eines vermummten Polizisten nach seiner Verhaftung. Gegen den ehemaligen Verteidigungsminister laufen seit gut fünf Jahren Strafverfahren wegen Bestechung und Geldwäscherei – unter anderem auch in der Schweiz.

internationalen Korruptionsskandalen konfrontiert ist. 2015 hat sich fedpol intensiv an der Suche Griechenlands nach Geldern beteiligt, die aus Korruption und anderen kriminellen Aktivitäten stammen und auf Schweizer Konten gelandet sind, und die Bundesanwaltschaft mit Ermittlungen unterstützt.

Der Fall: Die griechischen Strafverfolgungsbehörden führen gegen einen ehemaligen griechischen Minister und weitere Beschuldigte aus Politik und Armee seit gut fünf Jahren Strafverfahren wegen Bestechung, Veruntreuung, Amtsmissbrauch, Urkundenfälschung sowie Geldwäscherei. Dabei geht es um Rüstungsaufträge, die vom ehemaligen griechischen Verteidigungsministerium an internationale Konsortien im Umfang von mehreren Milliarden US-Dollar erteilt wurden.

Der Fokus der Ermittlungen von fedpol lag 2015 bei der von der Bundesanwaltschaft geführten Strafuntersuchung gegen einen Mitarbeiter einer in der Schweiz ansässigen Bank. Der Kundenberater war für Kontoverbindungen verantwortlich, über die mutmasslich Bestechungsgelder in Millionenhöhe geflossen sind. Er soll wissentlich an Transaktionen für die Ausrichtung beziehungsweise die Entgegennahme von Bestechungsgeldern für griechische Amtsträger beteiligt gewesen sein.

Schwieriger Nachweis des subjektiven Tatbestandes

Komplexe Fälle wie der Korruptionsskandal um den ehemaligen griechischen Verteidigungsminister zeigen die Herausforderungen bei der Ermittlungsarbeit: Um Geldwäscherei nachzuweisen, müssen sowohl der objektive wie auch der subjektive Tatbestand erfüllt sein. Beim objektiven Tatbestand geht es um Tathandlungen: Die Vermögenswerte müssen aus einem Verbrechen stammen und die Handlung – eben der objektive Tatbestand – muss die Ermittlung der Herkunft, das Auffinden oder das Einziehen der Vermögenswerte erschweren oder sogar vereiteln.

Beim subjektiven Tatbestand geht es um Absichten – was hat der Täter gewollt? Diese Absichten sind sehr viel schwieriger zu beweisen. Einerseits muss der Täter, die Täterin wissen oder annehmen, dass es sich um Vermögenswerte handelt, die aus einem Verbrechen stammen. Andererseits muss er vorsätzlich die Ermittlung der Herkunft, die Auffindung oder die Einziehung dieser Vermögenswerte durch die Strafverfolgungsbehörde vereiteln.

Während der objektive Tathergang gestützt auf die Ermittlungen meistens nachgewiesen werden kann, muss im konkreten Fall dem Schweizer Bankmitarbeiter nachgewiesen werden, dass er wusste oder annehmen musste, dass die durch ihn betreuten Vermögenswerte aus einem Verbrechen stammen. Und dass er diese dem Zugriff der Strafverfolgungsbehörden entziehen wollte.

Bei den Ermittlungen wird von Informationen aus Korrespondenzen, Notizen oder Protokollen das Wissen verdichtet und, darauf basierend, der Wille – die vorsätzliche Handlung einer mutmasslichen Täterschaft – abgeleitet. Wenn der beschuldigte Bankmitarbeiter die Gelder also an Dritte weiterleitet, begeht er eine objektive Geldwäschereihandlung. Weiss er gleichzeitig vom verbrecherischen Hintergrund dieser Gelder oder kann man ihm nachweisen, dass er es gewusst haben muss, ist auch der subjektive Tatbestand erfüllt.

Informationsflut und Verständigungsprobleme

fedpol führte im Zusammenhang mit diesem Fall etliche Einvernahmen durch, Editionen von Bankkonten wurden beantragt und die entsprechenden Finanzströme ausgewertet. Es galt, Informationen aus Akten und elektronischen Daten, aus Rechtshilfeersuchen, Sicherstellungen, Bankeditionen und Einvernahmen aus verschiedensten Quellen zu analysieren und zu prüfen. Dies im Hinblick auf die in der Schweiz geführten Strafverfahren wegen Geldwäschereiverdachts und Mithilfe zur Korruption. Diese Informationen umfassten Zehntausende A4-Seiten.

Neue Korruptionsmeldeplattform

Im Kampf gegen die Korruption haben die Strafverfolgungsbehörden des Bundes 2015 ein neues Instrument lanciert: Die webbasierte Plattform www.korruptionsbekaempfung.ch erlaubt es Personen, die über Informationen zu möglichen Korruptionshandlungen verfügen, eine Meldung an die Polizei zu machen. Da die Meldeplattform Anonymität garantiert, ist der Schutz vor Repressalien – beispielsweise durch den Arbeitgeber – gewährleistet, womit die Hemmschwelle zum Erstellen einer Meldung für Insider tiefer ist. Die Strafverfolgungsbehörden versprechen sich dadurch neue Ermittlungsansätze in der nationalen und internationalen Korruptionsbekämpfung. Die Korruptionsmeldeplattform wird im Auftrag der Bundesanwaltschaft durch fedpol betrieben.

Die Ermittlungen wurden zusätzlich erschwert, weil die Informationen zu einem wesentlichen Teil in griechischer Sprache vorlagen. Sämtliche Dokumente mussten vom Griechischen ins Deutsche oder umgekehrt übersetzt werden. Dies verzögerte die Ermittlungen und erschwerte die Beweisführung. Diese Problematik besteht grundsätzlich bei Strafuntersuchungen mit internationalem Bezug. Die Ermittlungen werden so vor allem bei Ländern, in denen eine in der Schweiz weniger verbreitete Sprache gesprochen wird, durch Sprachbarrieren erschwert beziehungsweise verteuert.





Organisierte Kriminalität Ein kriminalstrategischer Schwerpunkt von fedpol sind kriminelle Organisationen und Gruppierungen. Sie stellen für die Schweiz eine beträchtliche Bedrohung dar. Diese Gruppierungen verüben Delikte von Menschen-, Drogen- und Waffenhandel über Betrug und Korruption bis hin zu Überfällen und Einbrüchen.

Von Mafiosi und litauischen Banden

Bei den italienischen kriminellen Organisationen konzentriert sich die Bundesanwaltschaft (BA) gemäss ihrer Strategie primär auf die Zusammenarbeit und die Rechtshilfe für Italien. Dank Ermittlungen von fedpol wurden im Oktober 2015 in Italien zwei in der Schweiz wohnhafte Personen erstinstanzlich wegen Zugehörigkeit zur 'Ndrangheta verurteilt. Reicht bei Verdächtigen die Beweislage für eine Verurteilung wegen Zugehörigkeit zu einer kriminellen Organisation nicht aus, versuchen die Schweizer Strafverfolgungsbehörden diese Personen aufgrund der von ihnen begangenen Einzeldelikte anzuklagen. So wurden Ende 2014 und im September 2015 mehrere Personen, die fedpol dem Umfeld der 'Ndrangheta zurechnet, wegen Drogenhandels bzw. Waffenschmuggels verurteilt. Im Umfeld von kriminellen Organisationen ermittelt fedpol im Auftrag der BA ausserdem wegen Delikten wie Geldwäscherei oder Korruption (siehe S. 20 und 22).

Kriminelle Organisationen aus Italien

Von den italienischen Mafiaorganisationen ist die 'Ndrangheta in der Schweiz am stärksten präsent. Dies bestätigte sich auch 2015. Am 22. Oktober verurteilte ein Gericht in Reggio Calabria zwei Italiener mit Wohnsitz im Kanton Thurgau zu 12 und 14 Jahren Freiheitsstrafe wegen Mitgliedschaft bei einer mafiösen Organisation. Es ist dies das erste Urteil, wenn auch noch nicht rechtskräftig, in welchem die Existenz einer Struktur der 'Ndrangheta in der Schweiz bestätigt wird. Die beiden Männer werden beschuldigt, in Frauenfeld ein sogenanntes «locale» gegründet und geführt zu haben. Dieses «locale» bestand seit den 70er-Jahren und wird insbesondere mit Drogenhandel in Verbindung gebracht. fedpol geht davon aus, dass neben der bestätigten Zelle in Frauenfeld noch weitere Strukturen der 'Ndrangheta existieren. Die «locali» werden aus unterschiedlichen Regionen in Italien

gesteuert, es gibt aber auch Hinweise auf Kooperation oder Konkurrenz zwischen diesen Zellen. Die in der Schweiz aktiven Personen verhalten sich äusserst diskret. Sie sind in der Regel gut in der Gesellschaft integriert und gehen einer regulären Arbeit nach. Zu den von mutmasslichen Mitgliedern verübten Delikten zählen häufig Betäubungsmittelhandel, aber auch Raub, Diebstahl, Betrug, Menschenhandel sowie Falschgeld, illegale Wetten und Spiele. Bei Fehden der 'Ndrangheta in Italien kommen immer wieder Waffen aus der Schweiz zum Einsatz. Diese werden vermutlich in kleiner Anzahl nach Italien geschmuggelt, im Gegenzug werden Betäubungsmittel von Italien in die Schweiz geschleust.

fedpol analysiert und koordiniert

Bei sogenannter Bandenkriminalität, die nicht durch die Strafverfolgungsbehörden des Bundes verfolgt wird, unterstützt fedpol



6. Oktober 2005: Anhörung in einem spektakulären Mafia-Prozess in Italien. Auch 2015 gab es in Italien Urteile in Mafia-Prozessen – unter anderem gegen in der Schweiz wohnhafte Mitglieder der 'Ndrangheta.

Medien. Gemessen an der Gesamtzahl der Raubüberfälle in der Schweiz handelt es sich bei den Überfällen krimineller Gruppierungen aus Litauen aber eher um ein Randphänomen. Aufgrund der ausgesprochen grossen Brutalität können Überfälle durch diese Banden lebensbedrohlich sein: Zwischen 2005 und 2015 wurden in 25 verzeichneten Fällen ein Dutzend Personen verletzt, einige davon schwer. Dazu kommen zwei Überfälle mit tödlichem Ausgang 2005 in Glarus und 2007 in Zürich. Die Beute wird auf insgesamt rund 10 Millionen Franken geschätzt.

Bei den Tätern handelt es sich grundsätzlich um Personen, die nicht in der Schweiz wohnen. fedpol geht davon aus, dass litauische Banden bereits seit Anfang 2000 in der Schweiz aktiv sind. Über ihre organisatorischen Strukturen liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Die polizeilichen Ermittlungen zeigen jedoch, dass die Überfälle auf Bijouterien durch litauische Täter auf internationaler Ebene geplant und koordiniert werden. Dieser Grad an Organisation verlangt eine enge und effiziente Zusammenarbeit mit ausländischen Polizeibehörden sowie Europol, Eurojust und INTERPOL. Seit Oktober 2013 registriert fedpol Überfälle auf Bijouterien. Strafverfahren werden in der Schweiz durch die Kantone geführt, fedpol übernimmt die Koordination und Analyse auf nationaler Ebene. Via Europol fliessen zudem wertvolle Ermittlungs- und Analyseerkenntnisse aus anderen Ländern Europas zusammen und lassen internationale Zusammenhänge erkennen.

die Kantone mit Koordination und Analyse. fedpol tut dies beispielsweise durch die Führung des Projekts «Armed Jewel Robbery (AJR)» (bewaffneter Juwelenraub). Im Rahmen dieses Projekts tauschen die Kantone und fedpol Hinweise, Ermittlungserkenntnisse und Analysen aus. Dank dem Projekt AJR kann fedpol bei Hinweisen aus dem Ausland, dass Tatverdächtige auf dem Weg in die Schweiz sind oder sich bereits in der Schweiz befinden, erste Ermittlungen aufnehmen. Wird klar, wo sich die Verdächtigen aufhalten oder zuschlagen wollen, übergibt fedpol die Ermittlungen den zuständigen kantonalen Behörden.

2015 kam es in der Schweiz zu mehreren Raubüberfällen auf Bijouterien, hinter denen kriminelle Gruppierungen aus Litauen vermutet werden. Im Grossteil der Fälle gehen diese Täter mit äusserster Brutalität vor, um an ihre Beute zu kommen. Dies führt zu einer grossen Aufmerksamkeit in den

Was ist eine kriminelle Organisation?

Der Begriff «organisierte Kriminalität» bezeichnet im Allgemeinen Kriminalitätsformen, die durch Gruppierungen begangen werden. Dabei ist auch der Organisationsgrad einer Gruppierung für die Strafverfolgung entscheidend. Als «kriminelle Organisation» gilt gemäss schweizerischem Recht eine Gruppierung von mehr als drei Personen, die einen verbrecherischen Zweck verfolgt und ihre feste, auf Dauer angelegte Organisationsstruktur und personelle Zusammensetzung geheim hält. Auch die Beteiligung an und die Unterstützung einer kriminellen Organisation sind strafbar. Beispiele für kriminelle Organisationen sind die 'Ndrangheta (italienische Mafia) oder Al Qaida (Terrorismus). Für die Verfolgung von kriminellen Organisationen ist der Bund zuständig: Die Ermittlungen sind komplex und haben einen Bezug zum Ausland.

Weist eine Gruppierung keinen genügend hohen Organisationsgrad auf, um als kriminelle Organisation eingestuft zu werden, gilt sie als «kriminelle Vereinigung» oder «Bande». Beispiele dafür sind Kinderpornografie-Netzwerke, organisierte Drogenhändler oder Einbruchsbanden. Das Strafgesetzbuch sieht für gewisse Delikte schärfere Strafen vor, wenn sie bandenmässig begangen werden. Die Strafverfolgung von «kriminellen Vereinigungen» oder «Banden» fällt in die Zuständigkeit der Kantone.

***Auf der Spur** fedpol kann Straftäter innerhalb weniger Stunden lokalisieren und ihre Identität ausfindig machen: Diese Effizienz ist das Resultat einer engen internationalen Polizeizusammenarbeit, die durch den Beitritt der Schweiz zu Schengen und den raschen Informationsaustausch durch das SIS-System überhaupt erst möglich wurde.*

Wettlauf gegen die Zeit

«Auch wenn eine Straftat lokal begangen wird, sind die Bezüge oft national oder international. Die internationale polizeiliche Kooperation ist die adäquate Antwort auf diese Tatsache.» Diese Aussage haben sich die Ermittlerinnen und Ermittler bei fedpol zur Devise gemacht. Egal wo eine Straftat begangen wird: Oft führen die Spuren ins Ausland. Nach einer Tat beginnt der Wettlauf gegen die Zeit und ein gut eingespielter Informationsaustausch ist zwingend. fedpol, die kantonalen Polizeikräfte, die Grenzwachtkorps (GWK), die kantonalen Staatsanwaltschaften und die Bundesanwaltschaft (BA), das Bundesamt für Justiz (BJ) sowie die ausländischen Polizei- und Justizbehörden arbeiten intensiv zusammen. Alle haben nur ein Ziel – den Täter zu identifizieren und zu fassen.

fedpol verfügt über zahlreiche Fahndungsmittel. Beispiele sind Datenbanken von Fingerabdrücken und DNA-Profilen oder Fahndungssysteme für den Informationsaustausch (siehe Grafik). Die Einsatzzentrale (EZ) von fedpol ist die zentrale Kontaktstelle für interne und externe Partner und über sie fließen die relevanten Informationen. Über gesicherte Kommunikationswege werden personenbezogene Daten, Namen und Geburtsdaten, erkennungsdienstliche Daten und Tatortspuren übermittelt.

Wird eine Straftat an einem spezifischen Ort verübt, nutzt die zuständige Kantonspolizei das automatisierte Fahndungssystem RIPOL des Bundes (Recherches informatisées de police). RIPOL ist eine Datenbank, in der Täter wie auch Fahrzeuge, Waffen oder gestohlene Gegenstände zur Fahndung ausgeschrieben werden. Fahndungen ausschreiben können neben fedpol auch die Kantone, die BA, das BJ oder das GWK.

Effizient dank Schengen

fedpol hat Zugang zum Schengener Informationssystem (SIS). Dieses europäische System für den Informationsaustausch enthält Personen- und Sachfahndungsausschreibungen und ermöglicht den Schengen-Mitgliedstaaten sowie den Drittstaaten einen effizienten Informationsaustausch. Auch beim SIS-Informationsaustausch ist fedpol die zentrale Kontaktstelle für die Schweiz und zuständig für die schweizerischen Ausschreibungen im SIS. In der Regel stützt sich eine SIS-Ausschreibung auf einen RIPOL-Fahndungsauftrag. Die Ausschreibung kann zu folgenden Zwecken erfolgen:

- Fahndung nach Personen zwecks Ausweisung oder zwecks Einreiseverweigerung bei Staats-Angehörigen von Nicht-Schengen-Staaten
- Fahndung nach vermissten Personen

- Nachforschungen nach dem Aufenthaltsort von Personen im Auftrag einer Justizbehörde
- verdeckte Registrierungen oder gezielte Kontrollen von Personen und Fahrzeugen
- Sachfahndungen nach Fahrzeugen, Waffen oder Ausweisschriften

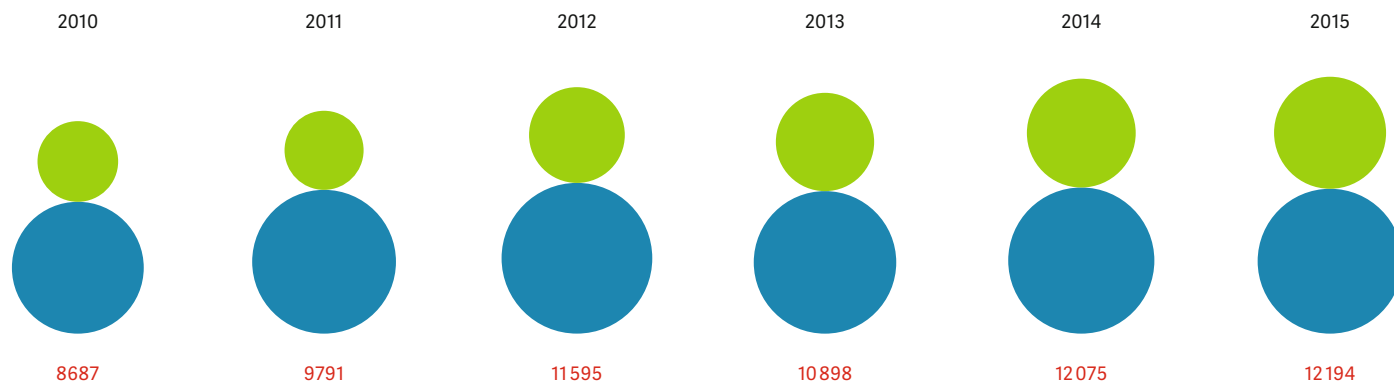
fedpol wiederum erhält Informationen von europäischen Staaten und überprüft diese. So werden beispielsweise Fingerabdrücke oder DNA-Profile aus dem Ausland mit der Schweizer Datenbank verglichen. Anschliessend teilt fedpol die Ergebnisse seinen Partnern mit und ersucht nötigenfalls um ergänzende Informationen. Seit 2009 hat die Zahl der im Zuge von SIS-Ausschreibungen erzielten und von fedpol bestätigten Treffer massgeblich zugenommen. Gab es im Jahr 2009 noch 8 632 Treffer, so waren es im Jahr 2015 deren 12 194.

Seit 2015 nimmt auch Grossbritannien am SIS-System teil; damit ist der Fahndungsraum grösser geworden und die SIS-Ausschreibungen können zu noch mehr Treffern führen.

Europol – detaillierter Informationsaustausch

Ein weiterer wichtiger Kanal für fedpol ist Europol. Die Europol-Kommunikationsplattform SIENA (Secure Information

Hits für die Schweiz und für das Ausland



Schweiz • Ausland • Total

Seit 2010 hat die Zahl der im Zuge von SIS-Ausschreibungen erzielten und von fedpol bestätigten Treffer massgeblich zugenommen, 2015 betraf ein Drittel das Ausland.

Exchange Network Application) dient den Mitglied- und Drittstaaten von Schengen zum Austausch operativer Informationen, insbesondere über die Vorgehensweise von Kriminellen. Diese detaillierten Informationen sind nützlich für die Ermittlungsarbeit. Im Jahr 2015 haben die Hinweise von fedpol zur Verhaftung von zwei litauischen Straftätern beigetragen. Die Verhaftung war ein Resultat der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit, welche den Vergleich von DNA-Profilen, Personendaten und Fotos vereinfacht (siehe Kasten).

INTERPOL – unverzichtbar

INTERPOL, eine internationale kriminalpolizeiliche Organisation mit 190 Mitgliedstaaten, ist auf internationaler Ebene einer der Hauptpartner von fedpol. Als nationales Zentralbüro für Interpol erhält fedpol Hinweise wie beispielsweise die Ausschreibung einer Person zur Festnahme. Auch Informationen über die kriminellen Aktivitäten einer Person oder über Gegenstände, die eine Bedrohung für die innere Sicherheit darstellen, können über den INTERPOL-Informationskanal ausgetauscht

werden. INTERPOL aktualisiert seine Datenbanken mit Informationen zu Personen und Gegenständen laufend. Gespeichert sind etwa Daten zu gestohlenen oder verlorenen Ausweisschriften, gestohlenen Fahrzeugen und Waffen, Kindesmissbrauch, DNA und Fingerabdrücken.

Der Fall eines Diebes, der bereits kurze Zeit nach der Tat an die Schweiz ausgeliefert wurde, illustriert die Effizienz der automatisierten Fahndungssysteme (siehe S. 30).

Mutmasslicher Mörder innerhalb von Stunden nach der Ausschreibung verhaftet

Die Zusammenarbeit mit der österreichischen Polizei hat es fedpol erlaubt, einen flüchtigen Asylsuchenden, der des Mordes an einer jungen Amerikanerin in Wien verdächtigt wurde, zu fassen. Dieser Fall veranschaulicht die Effizienz von Recherche-Kanälen wie SIS oder INTERPOL-Informationssystem: Kurz nach der Ausschreibung durch die österreichischen Behörden wurde der Mann in Kreuzlingen TG verhaftet.

Im vergangenen Januar wurde in Wien der leblose Körper einer jungen Amerikanerin gefunden. Die österreichische Polizei konnte den Hauptverdächtigen rasch identifizieren.

Die biometrischen Spuren, die er am Tatort hinterlassen hatte, passten zu einem Asylsuchenden aus Gambia. Er wurde verdächtigt, in Deutschland ein zehnjähriges Kind sexuell missbraucht zu haben.

Nach der Identifizierung des Verdächtigen haben die österreichischen Behörden eine Ausschreibung über das Schengener Informationssystem lanciert. Gleichzeitig haben sie eine INTERPOL-Meldung direkt an die Einsatzzentrale von fedpol geschickt, die unverzüglich national verbreitet wurde. Die Ausschreibung beinhaltete den Namen und das Geburtsdatum, den Tatverdacht sowie die Information, dass der Verdächtige in Richtung Schweiz, Italien oder Deutschland geflohen sei. fedpol

glich diese Informationen mit den Informationen aus dem Migrationsinformationssystem ab, das auf Schweizer Niveau die Daten von ausländischen Personen dokumentiert. Die digitalen Fingerabdrücke der gesuchten Person waren darin aufgrund eines Asylantrages registriert. Die Datenbank signalisierte, dass die Person am Tag der Ausschreibung durch die österreichischen Behörden in einem Asylzentrum in Kreuzlingen TG eingetroffen war. fedpol hat seine Partner kontaktiert und einige Stunden nach der Ausschreibung konnte die Kantonspolizei Thurgau den mutmasslichen Mörder in Kreuzlingen verhaften.

Juwelendieb in wenigen Stunden gefasst

Durch den Einsatz von fedpol und die enge Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern wurde ein Dieb innerhalb kürzester Zeit aufgespürt. Die Ausschreibung im Schengener Informationssystem (SIS) führte zur Verhaftung des Flüchtling in Ungarn und zur anschliessenden Auslieferung an die Schweiz.



1 Um 9.45 Uhr wird in ein Juweliergeschäft im Kanton Genf eingebrochen. Der Dieb stiehlt einen Ring im Wert von mehreren tausend Franken.



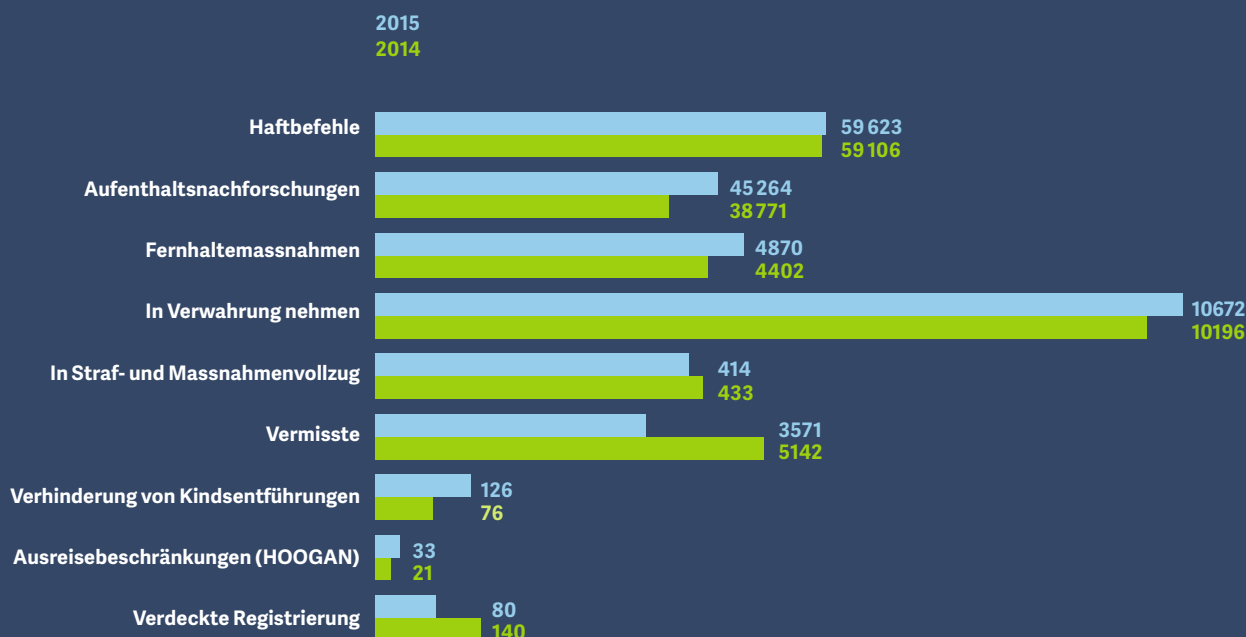
2 Am Nachmittag erkennen die ermittelnden Behörden das Gesicht und das Autonummernschild des Diebes in den Aufzeichnungen der Überwachungskameras. Die Kantonspolizei Genf identifiziert den Namen und das Geburtsdatum des Verdächtigen. Der Mann war der Polizei bekannt, da er bereits in RIPOL, dem Schweizer Fahndungssystem, ausgeschrieben war.



3 Gegen 17 Uhr erlässt die Genfer Staatsanwaltschaft einen Haftbefehl gegen den Verdächtigen und ersucht fedpol, ihn im SIS auszuschreiben. Das Bundesamt für Justiz genehmigt die Ausschreibung und das SIRENE-Büro bei fedpol gibt den Fahndungsauftrag heraus.



Erfasste Datenmengen Personenfahndungen im Fahndungssystem RIPOL





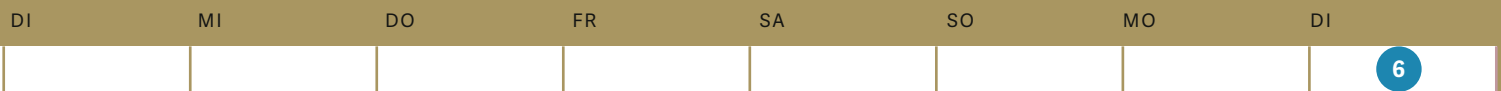
4 Eine halbe Stunde später wird das Foto des Verdächtigen bereits verschiedenen europäischen Polizeibehörden zugestellt. Gegen 19 Uhr wird die Fahndung auf alle Länder ausgeweitet.



5 Am nächsten Tag wird der Dieb an der Grenze von Ungarn zur Ukraine verhaftet. Auch das Grenzwachtkorps war über die Ausschreibung informiert.

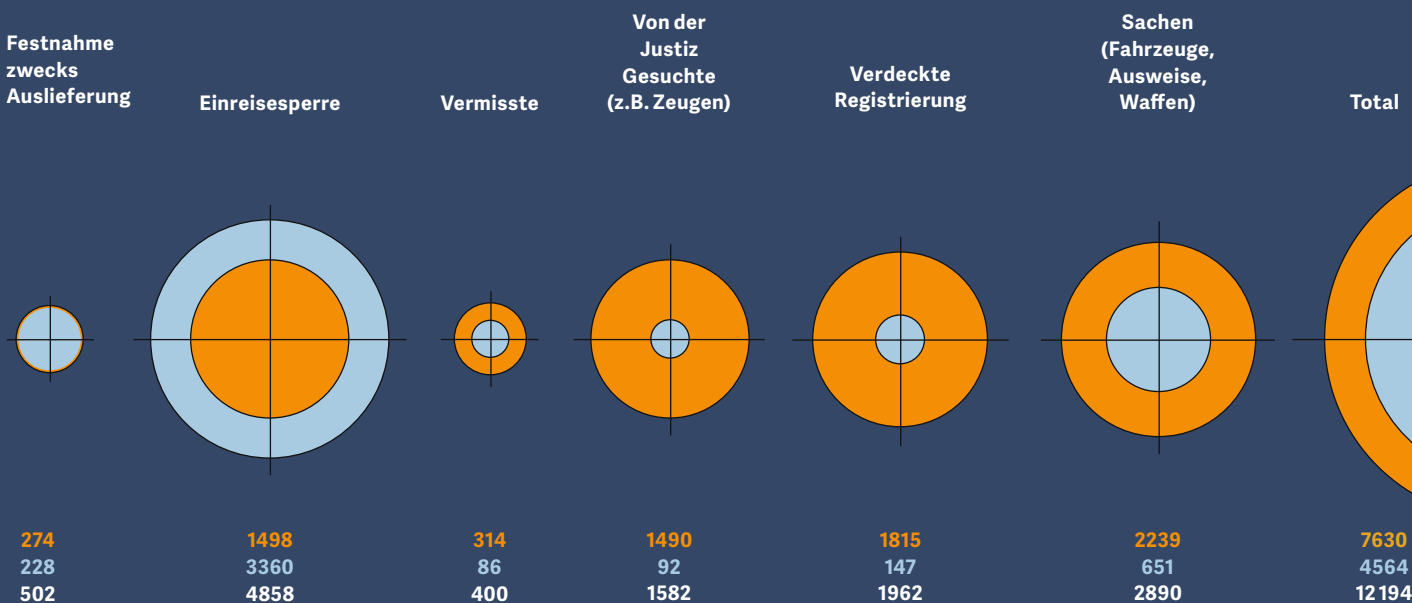


6 Drei Tage nach der Tat wird dem Auslieferungsgesuch stattgegeben. Einige Wochen später wird der Verdächtige an die Schweiz ausgeliefert. Der gestohlene Ring wurde nicht gefunden.



Fahndungstreffer SIS 2015

Schweiz
Ausland
Total



Die Grafik zeigt die Fahndungstreffer (exact hits) im Schengener Informationssystem, je Kategorie.

Internetkriminalität *E-Mail-Angriffe oder perfektionierter Datendiebstahl: Das Jahr 2015 war gekennzeichnet durch eine Professionalisierung der Cyber-Delikte. Bei der Bekämpfung der Internetkriminalität konnte fedpol auf die Mitarbeit der Bevölkerung zählen: 2015 gingen 11 575 Meldungen zu verdächtigen Internetinhalten ein. Ein Rekord.*

«8242 ...»

2012

Professionalisierung der Cyberkriminellen

In einem E-Mail-Anhang verbirgt sich ein weiterer versteckter Anhang; mit wenigen Mausklicks verwandelt sich eine E-Mail in eine Falle, durch die persönliche Daten gestohlen werden: fedpol stellte 2015 eine umfangreiche Liste mit verschiedenen Phänomenen von Cyber-Delikten zusammen. Phishing wurde dabei von der Bevölkerung am häufigsten gemeldet, häufig waren auch Meldungen zu pädophilen Inhalten und zu Seiten, auf denen Produktfälschungen verkauft werden. Etwa 82 Prozent der 11 575 Meldungen, die 2015 bei fedpol eingingen, betreffen strafbare Handlungen. Die Zahl der gemeldeten Fälle stieg deutlich an. Der Anstieg von Meldungen aus der Bevölkerung weist auf eine erhöhte Sensibilisierung hin. Aus den Meldezahlen können jedoch keine Rückschlüsse auf das tatsächliche Ausmass der Internetkriminalität gemacht werden.

fedpol sieht sich mit zwei Formen von Internetkriminalität konfrontiert: einerseits Widerhandlungen, die durch technische Mittel begangen werden. Hier nutzen die Täter Schwachstellen in der

Informationstechnologie aus, etwa um Systeme zu hacken oder mit Malware (Ransomware) zu infizieren. Andererseits wird das Internet für die Ausübung von Straftaten benutzt, die es bereits vor dem Web gab. Beispiele davon sind Erpressung oder Diebstahl von persönlichen Daten.

Vier markante Trends im Jahr 2015

Unter den gemeldeten Phänomenen gingen am meisten Meldungen zu Phishing ein, nämlich 1253. Durch Phishing versuchen Kriminelle, vertrauliche Daten zu stehlen (Benutzernamen und Passwörter für die Nutzung eines Onlinedienstes oder für den Zugriff auf ein E-Banking-Konto, Kreditkartennummern usw). Dazu senden sie ihrem Opfer eine E-Mail, die mit dem gefälschten Logo einer vertrauenswürdigen Stelle, wie etwa einer Polizeibehörde oder einer Bank, versehen ist. Das Opfer antwortet entweder aktiv auf die E-Mail oder klickt einen Link an. Mit dem Klick auf den Link verschafft das Opfer der Täterschaft Zugang auf seinen Computer im Glauben, seine Informationen einem vertrauenswürdigen

Dritten weiterzugeben. In Wahrheit greifen die Betrüger damit auf die E-Mail- und E-Banking-Konten des Opfers zu oder benutzen seine Bankkarte zum Einkaufen.

Ein zweiter Trend sind Webseiten, über die gefälschte Produkte zu unschlagbar niedrigen Preisen verkauft werden. Die Mehrzahl der Betrügerinnen oder Betrüger arbeitet vom Ausland aus. Sie machen keine überprüfbaren Angaben zu ihrer Person und wickeln Zahlungen bevorzugt über Geldtransferservices ab. Zudem arbeiten sie oft mit fiktiven Lieferunternehmen. Bei diesem Modus Operandi findet das Opfer auf einer vermeintlich echten Online-Verkaufsplattform den gewünschten Artikel zu einem Schnäppchenpreis. Das Opfer bezahlt, erhält aber entweder keine Gegenleistung oder ein gefälschtes Produkt.

Als dritten Trend beobachteten die Ermittlerinnen und Ermittler von fedpol eine Professionalisierung der Vorgehensweise der Cyberkriminellen. Die betrügerischen E-Mails beispielsweise sind mittlerweile qualitativ hochstehende Fälschungen, auch die Worte werden sorgfältiger gewählt. Bei

Anzahl Meldungen



«6181 ...»

2010



«5330 ...»

2011



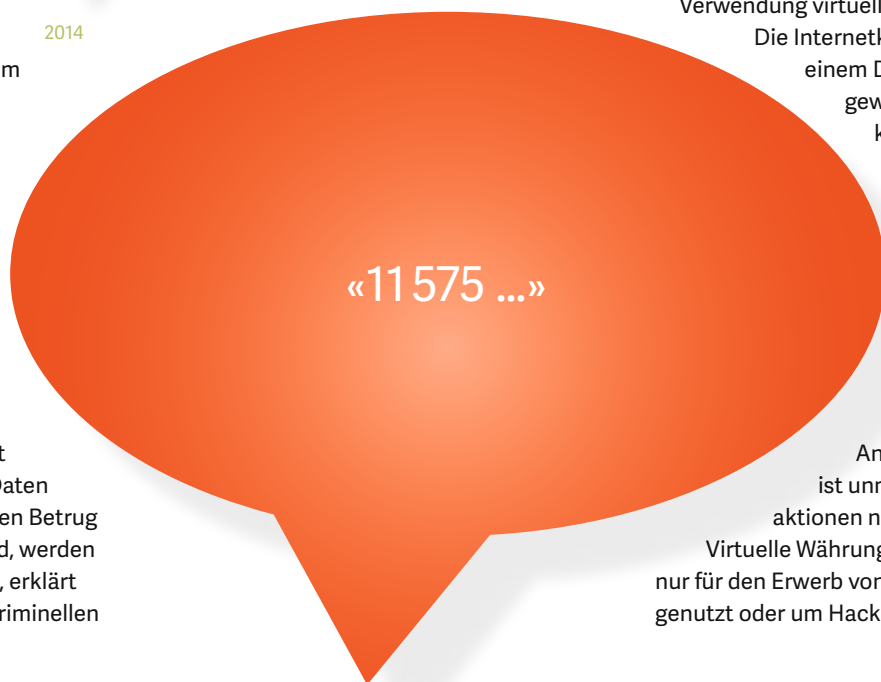
«9208 ...»

2013



«10 214 ...»

2014



«11 575 ...»

2015

Betrügereien in Zusammenhang mit gefälschten Zahlungsaufträgen imitieren Betrüger sogar den Schreibstil des Direktors der angeblichen Firma. Die Fachleute bei fedpol sprechen von einem zunehmend durchorganisierten Tätigkeitsgebiet: «Zwei bis drei Personen tun sich zusammen, sie haben sich vielleicht noch nie gesehen, stammen aus unterschiedlichen Ländern und teilen die Aufgaben untereinander auf. Der eine kreiert die gefälschten Webseiten, ein anderer fischt im Netz nach persönlichen Daten potenzieller Opfer. Falls für den Betrug weitere Tätigkeiten nötig sind, werden diese bei Dritten eingekauft», erklärt ein Analyst von fedpol. Die Kriminellen

treffen sich in Foren des Darknets oder im Internet. Wie auf einem Markt tauschen, verkaufen und kaufen sie ihre Dienste zum Zweck der Internetkriminalität.

Der vierte Trend ist die zunehmende Verwendung virtueller Zahlungsmittel.

Die Internetkriminalität ist zu einem Dienstleistungsmarkt geworden. In der Folge

kursieren im Netz an die 2000 virtuelle Währungen, der Bitcoin ist bei Weitem die am häufigsten verwendete digitale Geldeinheit.

Die Verwendung von Bitcoin bietet Anonymität, denn es ist unmöglich, die Transaktionen nachzuverfolgen.

Virtuelle Währungen werden nicht nur für den Erwerb von Schadsoftware genutzt oder um Hacker für ihre Dienste

Die Anzahl Meldungen hat in den letzten Jahren zugenommen. Sie lässt keine gültigen Schlüsse auf das tatsächliche Ausmass der Internetkriminalität zu. Mehr als 80 Prozent der eingegangenen Meldungen sind strafrechtlich relevant.

zu bezahlen, sondern auch für Lösegeldforderungen. Die Verwendung virtueller Währungen erhöht das Risiko, dass Geld gewaschen wird. Für die Internetkriminellen ist es ein Leichtes, unrechtmässig erwirtschafteten Profit in Form von Bitcoins gegen eine offizielle Währung umzutauschen und in den regulären Wirtschaftskreislauf einfließen zu lassen.

Pädokriminellen auf der Spur

Im Jahr 2015 gingen bei fedpol 1193 Meldungen zu Internetseiten mit pädosexuellem Inhalt ein. Auch der Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern kann nur international erfolgreich geführt werden. fedpol arbeitet eng mit Europol (siehe Kasten) und der CAC-Fachgruppe (Crimes against children) von INTERPOL zusammen. Laut Europol werden im Darknet vermehrt Plattformen zur Verbreitung pädosexueller Materials verwendet. Über diese Austauschplattformen werden täglich Bilder oder Videos bereitgestellt. Hinter jedem Bild und jedem Video steht ein neues Opfer. Bei der Bekämpfung ist die Kooperation zwischen den Ländern unabdingbar. Ziele jeder Aktion sind Identifikation der Opfer und Zerschlagung der Foren

Zugang zu einer privaten Austauschplattform

fedpol führte 2015 verdeckte Ermittlungen in privaten Austauschplattformen durch. Die Ermittlerinnen und Ermittler konnten so einen deutschen Pädokriminellen identifizieren. Zwei seiner Opfer leben in der Schweiz. fedpol konnte beweisen, dass der Deutsche ein Mädchen und einen Jungen sexuell missbraucht hatte. Seit 2013 versuchte INTERPOL mithilfe der Polizeikräfte mehrerer Staaten eine Person zu identifizieren, die pädosexuelle Bilder übers Internet austauschte. Diese Person gab an, sie habe die Bilder, auf denen ein unbekanntes Opfer zu sehen ist, selbst hergestellt. Die Aufnahmen lud sie auf eine private Peer-to-Peer-Plattform.

Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken

Im Rahmen der vom Bundesrat am 27. Juni 2012 verabschiedeten Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) erarbeitet fedpol gemeinsam mit den Kantonen ein Konzept, um die Fälle und Phänomene der Internetkriminalität in der Schweiz zu kategorisieren. Ermittlungen im Bereich der Cyberkriminalität setzen ein hohes Mass an Spezialistenwissen voraus. Deshalb wird durch die Kantone ein polizeiliches Ausbildungskonzept für die Bekämpfung der Cyberkriminalität entwickelt. Zweck der Ausbildung ist die Vermittlung von Grund- und Spezialkenntnissen in den Bereichen Cyberkriminalität und digitale Forensik.

Über diese Plattformen sind die Computer der User über eine gesicherte Schnittstelle direkt miteinander verbunden.

INTERPOL wusste, dass die Ermittlerinnen und Ermittler von fedpol grosse Erfahrung in der Aufdeckung von pädokriminellen Fällen haben, und ersuchte um Unterstützung. Wenige Tage später gelang es einem Ermittler von fedpol, den Verdächtigen aufzuspüren. Er befand sich in Deutschland und wurde unverzüglich observiert. Es stellte sich heraus, dass der von ihm benutzte Internetanschluss nicht ihm, sondern seinem Nachbarn gehörte. Die verdächtige Person hatte den Internetanschluss seines Nachbarn ohne dessen Wissen benutzt. Sie war bereits wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern verurteilt worden. Die Ermittlungen ergaben, dass der Verdächtige sich direkt bei einer Webcam in der Schweiz eingeloggt hatte. Dadurch kamen die Ermittlerinnen und Ermittler auf die Spur der Opfer: Diese waren auf den Bildern zu erkennen, die der Pädokriminelle veröffentlicht hatte. Auf den Fotos waren ein Mädchen und sein Bruder zu erkennen. Beide waren vom Verdächtigen missbraucht worden, einem Familienmitglied, wie sich herausstellte.

Internetkriminalität muss international bekämpft werden

«Heute kann mithilfe des Internets eine Vielzahl von Straftaten verübt werden, wir sehen uns einer rasanten Entwicklung der Internetkriminalität gegenüber. Die Kriminellen sind den Strafverfolgungsbehörden stets einen Schritt voraus. Zudem kennt die Internetkriminalität keine Grenzen, und die Möglichkeiten der Länder, dagegen vorzugehen, sind begrenzt. Die Server, über die eine Straftat ausgeführt wird, stehen oft in verschiedenen rechtlichen Hoheitsgebieten», sagt der Leiter des Schweizer Verbindungsbüros bei Europol. Der Europol-Bericht zur Evaluation der Bedrohung durch Internetkriminalität bezeichnet die Vorgehensweise Internetkrimineller als zunehmend aggressiv. Sie suchen eine aktive Konfrontation mit ihren Opfern. Internetkriminalität kann nur auf internationaler Ebene erfolgreich bekämpft werden. fedpol arbeitet dabei mit Europol zusammen, genauer gesagt mit EC3, dem Europäischen Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität. fedpol ist in drei Analysegruppen vertreten zu den Themen Zahlungsbetrug, Schutz von Infrastrukturen und Informationssystemen sowie sexuelle Ausbeutung von Kindern.

fedpol konnte die Verbindung zwischen dem Täter und den Opfern nachweisen und hat die Zusammenarbeit zwischen den deutschen Justizbehörden und der zuständigen Kantonspolizei koordiniert. Anfang 2015 fand am Wohnort des Verdächtigen eine Hausdurchsuchung statt. Dieser war in Besitz von pädokriminellem Material und wurde festgenommen. Er wurde in Frankfurt am Main wegen Missbrauch der zwei Kinder in den Jahren 2008 bis 2013 angeklagt. Die Kinder waren 2008 sechs beziehungsweise acht Jahre alt. Weitere Ermittlungen führten zur Festnahme von Personen aus dem virtuellen Freundeskreis des Pädokriminellen, unter anderem eines Schweizers, der ebenfalls pädosexuelles Material übers Internet ausgetauscht hatte.

Smart-Spuren

Die Spezialistinnen und Spezialisten der forensischen Informatik von fedpol kommen ins Spiel, wenn es darum geht, den Inhalt von Computern und Mobiltelefonen zu analysieren. Kein Gerät ist so vielseitig und verbreitet wie das Smartphone. Man nutzt es als Telefon, GPS, Spielkonsole, Zahlungsmittel und vieles mehr. Doch das Smartphone hinterlässt Spuren, die die IT-Fachleute zur Aufdeckung der Aktivitäten einer verdächtigen Person

nutzen. Die IT-Forensiker und -Forensikerinnen haben zwar keinen direkten Zugang zur Kommunikation, jedoch auf die im Gerät gespeicherten Daten. Bei ihrer detaillierten Ermittlungsarbeit stossen sie oft auf nicht direkt zugängliche Spuren, müssen Rechtshilfesuche ans Ausland stellen und sehen sich einer sich ständig entwickelnden Technologie gegenüber. Diese Infografik zeigt die Vielfalt an Spuren, die ein Smartphone hinterlässt.



Telefonie

Die Anrufliste ist eine wahre Goldgrube für Informationen. Damit kann festgestellt werden, wann und mit wem eine Unterhaltung stattgefunden hat. Die Gesprächsinhalte lassen sich hingegen nicht rekonstruieren.



Games, Fotos

Fotos, Spiele oder andere Programme hinterlassen Spuren, die auf den Konsum oder die Verbreitung illegaler Inhalte hinweisen können.



Internet

Das Verhalten von Nutzerinnen und Nutzern im Internet und in den sozialen Netzwerken gibt Hinweise auf ihre Kontaktnetze und manchmal auch über den ausgetauschten Inhalt.



Geolokalisierung

Die Geolokalisierung durch GPS oder WiFi-Hotspots ist in vielen Geräten standardmässig installiert und hinterlässt auch Spuren (z. B. die Navigation, Karten und Fotos oder der Browser).



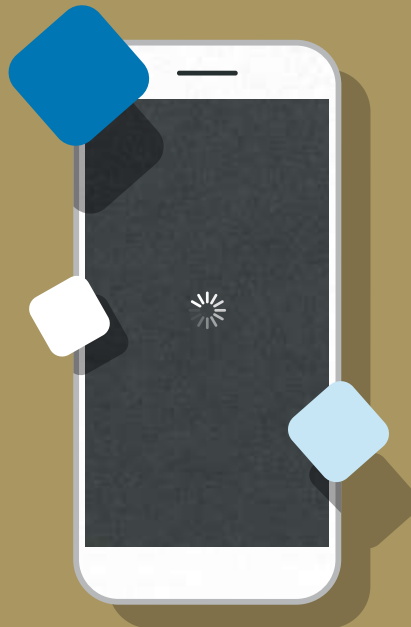
Drahtlose Technologie und Kontrolle aus Distanz

Weil das Smartphone durch WiFi, 3G oder über Bluetooth immer «online» verbunden ist, hinterlässt es Spuren und Hinweise zu den verwendeten Infrastrukturen (z. B. WLAN-Hotspots) und zu den verschiedenen angeschlossenen Geräten (über Bluetooth, IR, NFC etc.).



E-Mail oder E-Banking

E-Mail- oder E-Banking-Daten können hilfreiche Hinweise zu Nutzerinnen und Nutzern und ihren Gewohnheiten geben.







Ein unfairen Handel Frauen, Männer und Kinder befinden sich weltweit in den Fängen von Menschenhändlern. Diese berauben sie ihrer elementarsten Rechte. Das perfide Verbrechen findet auch in der Schweiz statt. Um dagegen anzukämpfen, ist die internationale Polizeikooperation unentbehrlich, wie das Beispiel der Kooperation der Schweiz mit Rumänien zeigt.



Die Ware Mensch

Clara¹, eine junge Rumänin aus bescheidenen Verhältnissen, liess sich von ihrem Freund überreden, sich in der Schweiz zu prostituieren. Mit einem Verdienst von 1000 Franken pro Tag wollte sie sich endlich ihren Traum vom Hauskauf erfüllen, heiraten und eine Familie gründen. So fuhr Clara nach Lugano. Dort wurde sie von einer Frau in Empfang genommen, die ihr die Klienten vermittelte, Regeln aufstellte und den Rhythmus der Arbeit erläuterte. Das verdiente Geld vertraute ihr Clara an, im Glauben, dass sie es auf eine Bank bringen würde. Stattdessen floss es in deren eigene Tasche. Die Frau offenbarte sich als die «wahre» Freundin des rumänischen Geliebten von Clara – das Paar kontrollierte die junge Rumänin physisch und psychisch. Doch ihr gelang die Flucht und sie erstattete Anzeige in der Schweiz und in Rumänien. Mit der Hilfe einer NGO konnte sie nach Rumänien zurück und erhielt professionelle Hilfe für Opfer von Menschenhandel. Als nationale Zentralstelle übernahm fedpol im geschilderten Fall die Koordination der Ermittlungen mit den rumänischen Behörden.

Zu spät hatte Clara erkannt, dass die Beziehung, die für sie romantisch und

beglückend angefangen hatte, nicht die grosse Liebe, sondern ein heimtückisches Täuschungsmanöver war. Ihr «Freund» missbrauchte ihre Gefühle und ihr Vertrauen, um sie von ihm abhängig zu machen und sexuell sowie materiell auszubeuten. Die als «*Loveboy-Taktik*» bezeichnete Methode ist gängig, auch in der Schweiz, die seit einigen Jahren zum Ziel- und Transitland für rumänische Opfer von Menschenhandel geworden ist. Gleichzeitig macht der geschilderte Fall aus dem Jahr 2015 deutlich, dass oft auch Frauen zur Täterschaft gehören.

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) geht von rund 21 Millionen Menschen weltweit aus, die Opfer von Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung, betreffend der Arbeitskraft oder wegen ihrer Organe sind. Mehr als die Hälfte davon sind Frauen, rund ein Viertel Kinder. Das Vorgehensmuster der Menschenhändler ist nicht einheitlich. Zentral ist bei allen Fällen das Ausnutzen der Not- oder Zwangslage oder ihre gezielte Förderung.

2015 ermittelten die Schweizer Strafverfolgungsbehörden, bei Bedarf in Zusammenarbeit mit fedpol, mehrheitlich wegen Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung. In mehr als der Hälfte aller

pendenten Verfahren stammten die Opfer aus Rumänien, Ungarn oder Bulgarien, die Täterschaft war meist gleicher Herkunft. In ein paar wenigen Fällen bestand gleichzeitig der Verdacht auf Ausbeutung der Arbeitskraft. Bei den mutmasslichen Opfern handelte es sich vorwiegend um junge Frauen. Vereinzelt waren die Opfer noch minderjährig. In der Schweiz sind bisher keine Fälle von Organhandel bestätigt.

Kooperation mit Rumänien

Rumänien ist seit Jahren ein Hauptherkunftsland von Sexarbeiterinnen und potenziellen Opfern von Menschenhandel. «Die Schweiz und Rumänien», konstatierte Bundesrätin Simonetta Sommaruga 2012, «haben ein gemeinsames Problem, das sie nur gemeinsam lösen können.» 2015 mündete die von Bundesrätin Sommaruga initiierte und eingesetzte Arbeitsgruppe Schweiz - Rumänien in einer zweijährigen Polizeikooperation. Dadurch wird der Problematik gezielt Rechnung getragen: Besseres Wissensmanagement, verstärkter Informationsaustausch und die Beschaffung von Logistik und IT für die rumänischen Behörden kennzeichnen die zweijährige Kooperation unter Federführung von fedpol.

¹ Name geändert



18. Oktober 2012: Bundesrätin Simonetta Sommaruga am Europäischen Tag gegen Menschenhandel vor den Medien. Die Bekämpfung von Menschenhandel gehört zu den kriminalstrategischen Prioritäten des EJPD.

Im Rahmen der polizeilichen Zusammenarbeit trafen sich 2015 Fachleute aus Polizei und Nichtregierungsorganisationen aus der Schweiz und Rumänien zum Infoaustausch und zur Lageanalyse: Spezialistinnen und Spezialisten aus mehreren Kantonen und des Bundes besuchten die Herkunftsregionen der rumänischen Opfer, wurden über die Kultur, insbesondere der Roma, aufgeklärt und knüpften wichtige Kontakte mit den Behörden vor Ort.

Im Sommer 2015 traf eine erste Delegation von rumänischen Expertinnen und Experten zu Studienzwecken in der Schweiz ein und ein rumänischer Ermittler wurde permanent bei der Genfer Kantonspolizei stationiert. Im November fand überdies eine Aktionswoche in der Schweiz statt: Teams aus rumänischen und schweizerischen Ermittlerinnen und Ermittlern sowie Personen aus Nichtregierungsorganisationen waren gemeinsam im Milieu unterwegs und sprachen rumänische Sexarbeiterinnen an. So konnten wichtige Hinweise auf mögliche Ausbeutungsverhältnisse gewonnen werden und dank eines rumänischen Ermittlers identifizierte man einen landsmännischen Tatverdächtigen. Bereits heute plant fedpol gemeinsam mit Kantonen und Städten den Umfang und die Ausrichtung weiterer Action Weeks im Rahmen der Polizeikooperation.

fedpol als wichtiger Partner

Die Strafverfolgung von Menschenhandel fällt in die Zuständigkeit der Kantone. fedpol

unterstützt die Strafverfolgungsbehörden des In- und Auslandes, indem die Bundespolizeibehörde Verfahren koordiniert, ein internationales Verbindungsnetz unterhält und den kriminalpolizeilichen Informationsaustausch mit Europol und INTERPOL sicherstellt. Die durch fedpol geführte Geschäftsstelle der Koordinationsstelle für Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM) fördert die Ausbildung und Sensibilisierung der zuständigen Instanzen wie auch die Arbeit der sogenannten kantonalen Runden Tische. An diesen werden Abläufe festgelegt, anhand derer die Kantone Fälle von Menschenhandel bearbeiten sollen. In regelmässigen Sitzungen wird die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden, den Migrationsbehörden, der spezialisierten Opferhilfe und weitere kantonalen Stellen besprochen und definiert. Überdies erarbeitet fedpol den neuen nationalen Aktionsplan (NAP) gegen Menschenhandel. Im Herbst 2015 veröffentlichte die Expertengruppe für die Bekämpfung von Menschenhandel des Europarates (GRETA) den ersten Evaluationsbericht für die Schweiz. Der Bericht würdigt die bisherigen Anstrengungen und Massnahmen der Schweiz gegen Menschenhandel und enthält 25 Empfehlungen. So ist unter anderem die Identifizierung von Ausbeutungsverhältnissen zu verbessern, die Ausbeutung der Arbeitskraft verstärkt zu bekämpfen und vermehrt auf minderjährige Opfer sowie deren Bedürfnisse zu achten.

Priorität Menschenhandel

Für den Bundesrat gehört die Bekämpfung von Menschenhandel zu den kriminalstrategischen Prioritäten in der Legislatur 2015 bis 2019.

Der Nationalrat hat den Bundesrat in vier Postulaten aus den Jahren 2012 und 2013 beauftragt, die Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung und die Verbesserung des Schutzes von Prostituierten genauer zu beleuchten. In der Folge wurde das EJPD beauftragt, einen Bericht zu verfassen. Am 5. Juni 2015 wurde der Bericht «Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung» von fedpol veröffentlicht. Er wurde erarbeitet unter Einbezug von Expertinnen und Experten der Bundesverwaltung, von nationalen Studien (wie beispielsweise dem Bericht Hilber aus dem Jahr 2014 zuhanden des Bundesrates) sowie länderspezifischen Urteilen und Studien. Der Bericht hält fest, dass die Prostitution nicht verboten werden soll, fordert ein koordiniertes Vorgehen aller betroffenen Behörden und zeigt mögliche Massnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung von sexueller Ausbeutung auf. Die Umsetzung dieser Massnahmen fällt in die Zuständigkeit der Kantone.

Seit 1. Januar 2016 können Frauen aus Ländern ausserhalb der EU nicht mehr legal in die Schweiz reisen, um in Cabarets zu tanzen. Der Bundesrat hat das Tänzerinnen-Statut aufgehoben, weil es seine Schutzwirkung nicht entfalten konnte. Als Begleitmassnahme zur Aufhebung des Statuts erliess der Bundesrat eine Verordnung, die es fedpol erlaubt, kriminalpräventive Massnahmen von öffentlichen oder privaten Organisationen zum Schutz der Frauen im Sexgewerbe finanziell zu unterstützen.

Grosses Business *Über verschiedene Flucht- und Migrationswege steuerten im vergangenen Jahr über eine Million Menschen Europa an. Für ihre Flucht bezahlten sie ein Vermögen und nahmen oft den Tod in Kauf. Das Schmuggler-Business boomt. Die Schweiz ist bis jetzt vom Phänomen nur am Rande betroffen.*

Milliardengeschäft Menschenschmuggel

Europa erlebt derzeit die grösste Flüchtlings- und Migrationskrise seit dem Zweiten Weltkrieg. Verfolgung, Krieg und Armut haben nach Einschätzung des UNO-Flüchtlingshilfswerkes (UNHCR) allein im Jahr 2015 über eine Million Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten nach Europa getrieben. Knapp die Hälfte davon stammt aus Syrien. Doch auch aus Afghanistan, Irak, Eritrea, Pakistan, Nigeria, Iran und Somalia fliehen viele Menschen. Die zentrale Mittelmeerroute war in den vergangenen Jahren der wichtigste Migrations- und Fluchtweg nach Europa. Sie führt von Nordafrika über die italienischen Inseln Pantelleria, Lampedusa und Sizilien nach West- und Nordeuropa. Im Sommer 2015 wurde sie von der Balkanroute abgelöst: Von der Türkei aus über Griechenland, Mazedonien, Serbien, Kroatien und Slowenien führt diese Strecke in den europäischen Binnenraum. Fast 850 000 Menschen wählten 2015 die Balkanroute. Die Route passt sich laufend den ändernden politischen und grenzpolizeilichen Massnahmen der Transit- oder Zielländer an. Denn Grenzen werden geschlossen, Zäune gebaut.

Ziel- und Transitland Schweiz

Schmuggler organisieren auch Reisen in und durch die Schweiz: Bis im September 2015 stellte der Weg über das zentrale Mittelmeer die Hauptschmuggler-Route in die Schweiz bzw. den Südkanton Tessin dar. Sie wurde primär von Personen aus Eritrea, Syrien und Somalia benutzt. Die Schlepper-Mafia trieb mit dem Elend der Reisenden das grosse Geschäft:

Ende Dezember 2014 wurden im Tessin zwei tunesische Staatsangehörige wegen gewerbsmässigen Menschenschmuggels und gewerbsmässigen Wuchers zu drei sowie zwei Jahren und sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Sie waren in Como stationiert worden, um rund 200 aus Mailand kommende Eritreerinnen und Eritreer für einen Beitrag von bis zu 300 Euro pro Person über die Schweizer Grenze nach Balerna zu schmuggeln. Dort warteten minderjährige «Fussgänger-Schlepper», die sie für ein Entgelt von 40 Euro nach Lugano begleiteten. Die Schmugglerbande verdiente mit 200 Personen in weniger als einem Monat mindestens 50 000 Euro. Die zwei Minderjährigen wurden zu

einer bedingten Freiheitsstrafe von drei Monaten verurteilt. Sie alle arbeiteten im Auftrag eines in Mailand stationierten und im Februar 2015 in Italien verhafteten eritreischen Drahtziehers. Er wurde im Oktober desselben Jahres wieder aus der Haft entlassen und wartet nun auf die Urteilsverkündung. Im Rahmen der Ermittlungen war fedpol für die Koordination und den Austausch von Informationen mit Europol und INTERPOL zuständig.

Zur wirksamen Bekämpfung der Schleusergruppierungen auf der Mittelmeerroute pflegt fedpol eine intensive Kooperation mit den Partnerbehörden in Italien. Zusätzlich zu den bereits etablierten Kooperationsplattformen via INTERPOL und Europol wurde 2015 die «Gruppo Interforze» gebildet. Diese Taskforce gegen Menschenschmuggel unter der Führung der Kantonspolizei Tessin vereint Fachpersonen der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft Tessin, des Grenzwachtkorps, von fedpol sowie von italienischen und deutschen Polizei- und Grenzschutzbehörden.

Im Herbst verschob sich auch für die Schweiz der Schmugglerweg vom Süden



27. August 2015: österreichische Forensiker untersuchen einen Lastwagen, in dem Flüchtlinge geschmuggelt und tot aufgefunden wurden. Auch die Schweiz ist Ziel- und Transitland und beteiligt sich aktiv am Kampf gegen Menschen-smuggel.

in den Osten: Die meisten Personen, in erster Linie Syrierinnen und Syrier sowie Personen aus Afghanistan, wählten die Balkanroute bzw. den Weg über Österreich zur Einreise in die Schweiz.

Der Frachter legt ohne Besatzung los

Qualifizierter Menschen-smuggel kennt keine Grenzen, die Tätergruppen sind international bestens vernetzt. Die Schmuggler organisieren Flüchtlingen und migrationswilligen Personen den Transport, Reisedokumente, wie einen gefälschten oder gestohlenen Reisepass oder ein erschliches Visum, oder oftmals auch die dazugehörigen «Schein-Einreisegründe». Gemäss UNHCR sind die meisten Flüchtlinge bzw. Migrantinnen und Migranten zumindest auf einem Teil ihres Wegs nach Europa auf die Dienste von Schmuggler-Netzwerken angewiesen. Die Hoffnung auf eine bessere Zukunft nutzen die Schmuggler zu puren Gewinnzwecken aus und bieten ihre Dienste zu hohen Preisen an.

Im Januar 2016 deckten deutsche und türkische Ermittler einen ihrer grössten Fälle der organisierten Schlepperkriminalität auf. Die Schleuser hatten insgesamt 1766 Menschen in Frachträumen von abgetakelten und schrottreifen Frachtschiffen gepfercht. Sie schickten die Schiffe ohne Besatzung, als sogenannte Phantomboote, los. Pro Flüchtling sollen 4500 bis 6000 Dollar bezahlt worden sein, was einen Bruttoerlös von 9,5 Millionen Dollar ausmacht. Fälle mit Phantombooten sind seit mehreren Jahren bekannt und viele

ähnliche Beispiele machten 2015 Schlagzeilen. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) schlug 2015 Alarm: Mindestens 3770 Flüchtlinge starben 2015 auf der Flucht nach Europa im Mittelmeer, weltweit insgesamt rund 5350 Menschen.

Nationaler Aktionsplan gegen Menschen-smuggel

Der Bundesrat verabschiedete 2014 mit der Integrierten Grenzverwaltung (Integrated Border Management, IBM) eine nationale Strategie und einen entsprechenden Aktionsplan zur Bekämpfung des gewerbmässigen Menschen-smuggels, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration. Der Aktionsplan wird 2014 – 2017 umgesetzt und vom Staatssekretariat für Migration (SEM) überwacht. Der Plan zielt darauf ab, Menschen-smuggel frühzeitig zu erkennen und die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen. Dafür müssen die involvierten Akteure ausgebildet, sensibilisiert und spezialisiert sein. In diesem Rahmen führte fedpol 2015 unter anderem die erste Nationale Tagung für die Bekämpfung von Menschen-smuggel durch: Es trafen sich über 80 Fachspezialistinnen und -spezialisten der kantonalen und städtischen Kriminalpolizeidienste, des Grenzwachtkorps (GWK), des SEM und von Europol. Man tauschte Informationen über laufende kantonale Ermittlungen aus, eruierte Möglichkeiten einer Unterstützung durch fedpol für die Kantone und wurde über die Strategie und die spezifischen Massnahmen durch

Europol orientiert. Als eine weitere Aktion im Rahmen der IBM-Strategie wird die Erstbefragung von Asylbewerberinnen und -bewerbern durch das SEM ausgeweitet. Durch die Befragungen sollen Informationen über Menschen-smuggler und ihren Modus Operandi gewonnen werden.

Die Rolle von fedpol in der Verfolgung von Menschen-smuggel

Zuständig für die strafrechtliche Verfolgung des Menschen-smuggels sind primär die Kantone, fedpol koordiniert, analysiert und unterstützt Ermittlungen zwischen den Kantonen und dem In- und Ausland und stellt den kriminalpolizeilichen Informationsaustausch sicher. fedpol engagiert sich aktiv in Fachgruppen von Europol und INTERPOL, denn nur durch effiziente internationale Zusammenarbeit und Vernetzung können die komplexen länderübergreifenden Menschen-smugglerfälle aufgedeckt werden. fedpol führt die Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschen-smuggel (KSMM). Die KSMM erarbeitet Massnahmen und Instrumente zur besseren Bekämpfung dieser Kriminalitätsformen und fördert die Ausbildung, Information und Vernetzung der zuständigen Akteure. Sie setzt sich aus Stellen des Bundes, der Kantone sowie Nichtregierungs- und zwischenstaatlichen Organisationen zusammen.

Sicherheitspolizei Kündigt sich der französische Präsident Hollande an, oder Bundeskanzlerin Merkel, läuft bei fedpol die Sicherheitsmaschinerie an. Risikoanalysen, Lagebeurteilungen und konkrete Sicherheitsvorkehrungen werden getroffen. Doch de facto dreht sich alles nur um eines: Dass der Besuch von Präsident Hollande oder Bundeskanzlerin Merkel in der Schweiz reibungslos verläuft.

Ein sicheres Selfie mit François Hollande



Ein Staubsauger säuberte den roten Teppich bis zuletzt, die Ehrengarde stand stramm: Am 15. April kam François Hollande, Präsident der französischen Republik, auf Staatsbesuch in die Schweiz. Der Präsident durfte auf dem Berner Münsterplatz das Bad in der Menge geniessen und liess sich auf Selfies mit einem halben Dutzend Schweizerinnen und Schweizern ein. Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga hiess den hohen Gast zur Musik des Militärspiels willkommen. Danach ass Hollande im «Bernherhof» Älplermagronen und legte sich in der Residenz des französischen Botschafters zur Ruh. Am zweiten Tag begleitete ihn die Bundespräsidentin an die Hochschule der Künste Zürich, anschliessend fuhr die französische Delegation für die nächste Etappe mit dem öffentlichen Verkehr nach Lausanne an die École polytechnique de Lausanne (EPFL) und schliesslich verabschiedete sich der Präsident am 16. April nach einer Visite im Olympischen Museum.

Wenn sich ein Staatsmann wie François Hollande in der Schweiz ankündigt, erfolgt bereits Monate vor dessen Besuch eine detaillierte Planung des Sicherheitsdispositivs. Ob während der Zugfahrt mit den SBB, an der Universität unter einer Hundertschaft von Studentinnen und Studenten oder bei einem Spaziergang mit der Bundespräsidentin quer durch die untere Berner Altstadt, die Sicherheitsmassnahmen variieren je nach Programmpunkt und müssen der jeweiligen Situation angepasst sein. fedpol adaptiert das Sicherheitskonzept für Personen und Gebäude im Schutzbereich des Bundes anhand einer fortwährenden Risikoanalyse. Umgesetzt werden die konkreten Massnahmen gemeinsam mit der zuständigen Kantonspolizei.

Potenzielle terroristische Bedrohung

Der Besuch von Hollande wurde von fedpol als «stark gefährdet» eingestuft. Eine schlüs-

sige Einstufung in Anbetracht dessen, dass der französische Präsident die Schweiz nur drei Monate nach dem Terroranschlag auf Charlie Hebdo besuchte. Die Welt stand noch im Bann des Gewaltakts und Frankreich, durch die Beteiligung an der militärischen Koalition gegen den «Islamischen Staat», im Visier von Gewaltextremisten. Generell wurden 2015 die Sicherheitsmassnahmen für diplomatische Vertretungen und Besucherinnen und Besucher aus Ländern der Anti-IS-Koalition aufgrund der potenziellen Gefährdung erhöht. Auch internationale Organisationen wie die UNO und die WTO standen unter verschärftem Schutz und aufgrund der Symbolhaftigkeit stufte fedpol die internationalen Konferenzen als mögliche Ziele gewaltbereiter Islamistinnen und Islamisten ein. Verstärkte Sicherheitsvorkehrungen waren damit am World Economic Forum in Davos, an den Iran Nuclear Talks in Montreux und Lausanne sowie den Syriengesprächen in Genf nötig.



15. April 2015: Besuch des französischen Präsidenten François Hollande in der Schweiz. Der Besuch wurde von fedpol als «stark gefährdet» eingestuft und mit entsprechenden Sicherheitsmassnahmen begleitet.

Drohungen 2015

Insgesamt verzeichnete fedpol bei den Drohungen im letzten Jahr **1063 Meldungen**, darunter fallen Briefe, E-Mails und Telefonate. Die Zahl ist deutlich höher als in den vergangenen Jahren (Vorjahr 2014). Dies ist einerseits auf die zunehmende Sensibilisierung der geschützten Personen zurückzuführen, aber auch darauf, dass eine einzige Person ungefähr 500 Drohungen meldete. Insgesamt gingen die Bedrohungsmeldungen von **123 Urhebern** aus und richteten sich an **89 Personen**. Mehrheitlich wurden Unmuts-

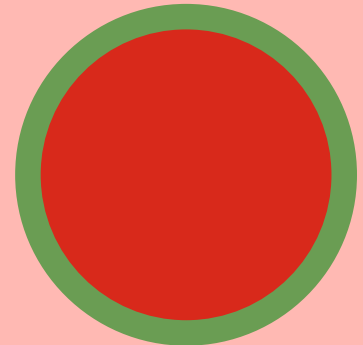
äusserungen erfasst, nur zehn Prozent der Meldungen ordnete fedpol als explizite Bedrohung ein. Insgesamt stieg die Anzahl Meldungen also beträchtlich an, der Ton der Drohungen hat sich aber im Vergleich zu den letzten Jahren nicht verschärft.

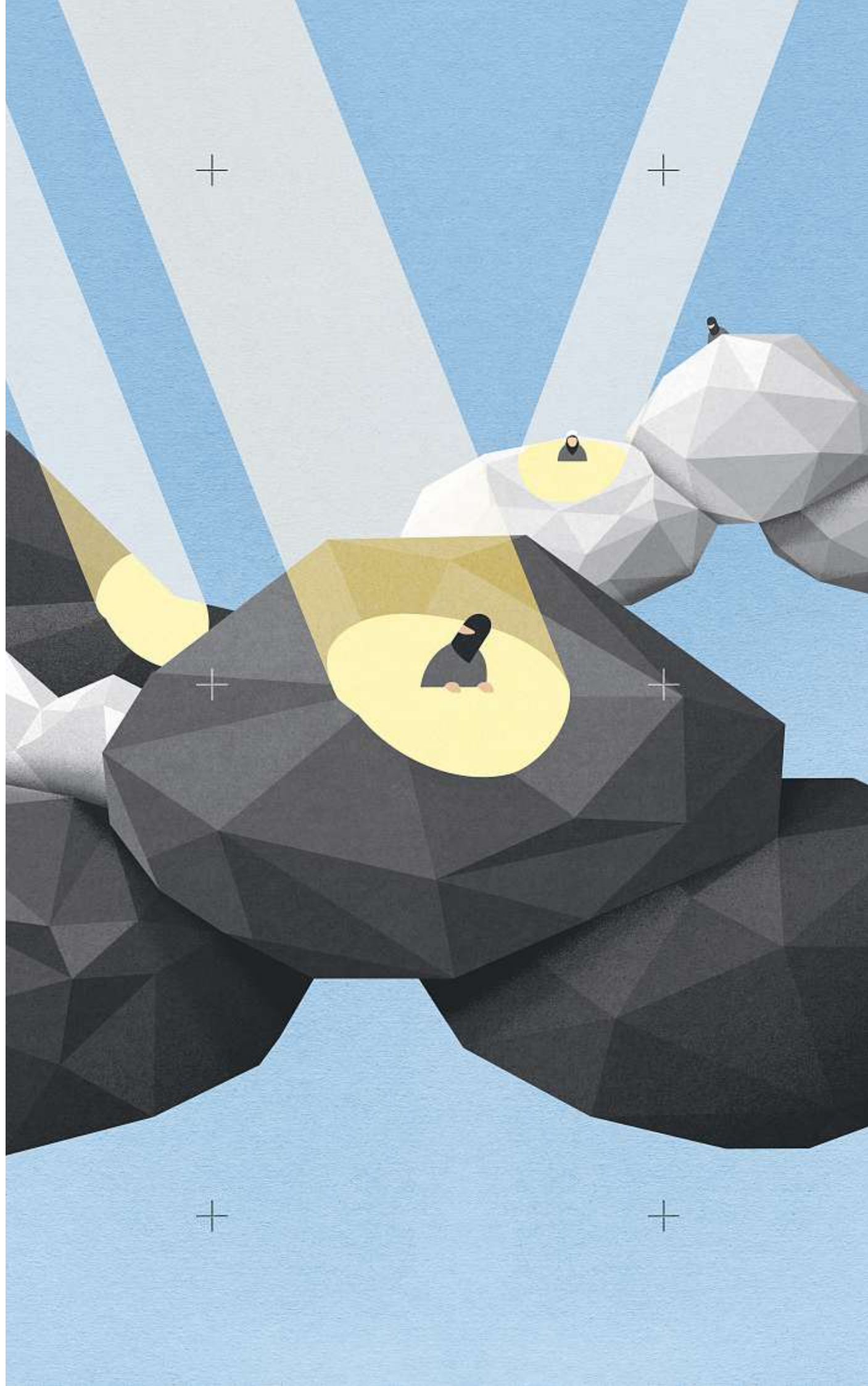
Neu gestaltete sich 2015 die Erfassung der Meldungen, die nun nach Drohungsart differenziert und registriert werden. Bis anhin deklinierte man die eingegangenen Meldungen generell als Drohungen, obwohl nicht alle eine explizite Drohung aufwiesen.

Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga im Rampenlicht

Im Lichte polarisierender Interessen stand auch Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga. Die asylpolitische Thematik löste in der Bevölkerung divergente Reaktionen aus, die Drohungen der Bundespräsidentin gegenüber häuften sich. Bundesrat, Parlament, Magistratspersonen und beson-

ders gefährdete Angestellte des Bundes übermitteln fedpol eine Meldung, wenn sie sich bedroht fühlen oder konkret bedroht werden. fedpol erfasst und beurteilt alle Arten von Drohungsmeldungen von bundesrechtlich geschützten Personen durch ein integrales Bedrohungsmanagement. Wenn nötig wird das Sicherheitsdispositiv für die entsprechende Person angepasst.







Vorläuferstoffe und Waffen Der Einsatz von selbst hergestelltem Sprengstoff und von Schusswaffen bei terroristischen Anschlägen kostete 2015 nicht nur in Europa zahlreiche Menschenleben. Der Umgang mit Substanzen, die zur Herstellung von Sprengstoff missbraucht werden können, soll nun auch in der Schweiz geregelt werden.

Sprengstoff in den Händen von Terroristen

Oslo, 22. Juli 2011, 15.25 Uhr:

Im Regierungsviertel der norwegischen Hauptstadt explodiert ein Kleintransporter gefüllt mit auf der Basis von Dünger selbst hergestelltem Sprengstoff. Durch die Explosion werden acht Menschen getötet, zahlreiche verletzt und massiver Sachschaden angerichtet. Der Terroranschlag dient dem rechtsextremen Täter Anders Breivik als Ablenkungsmanöver. Nach dem Anschlag im Regierungsviertel von Oslo begibt er sich zu einem nahe Oslo gelegenen See, wo auf der Insel Utøya ein Zeltlager einer sozialdemokratischen Jugendorganisation stattfindet. Dort erschießt Breivik während 90 Minuten 67 Menschen, zwei Menschen sterben auf der Flucht.

Paris, 13. November 2015, 21.20 Uhr:

Mit einer Explosion ausserhalb des Stade de France beginnt einer der blutigsten dschihadistischen Terroranschläge in Europa: Es

handelt sich um den ersten von mehreren Selbstmordanschlägen. In dieser Nacht töten mehrere Täter in einer koordinierten Aktion 130 Menschen in Cafés, Restaurants und in einer Konzerthalle. Die Menschen werden erschossen oder sterben durch die Explosion von Sprengstoffgürteln.

Dies sind zwei der verheerendsten Beispiele von terroristischen Anschlägen mit Schusswaffen und selbst hergestellten Sprengsätzen. Europol stellt fest, dass der kombinierte Einsatz von Waffen und Sprengstoffgürteln, wie bei den Anschlägen von Paris, in Europa ein Novum darstellt. Eine Kombination dieser beiden Mittel bei Terroranschlägen scheint daher auch künftig ein Thema zu sein.

Sprengstoffe lassen sich mit dem nötigen Know-how relativ einfach herstellen. Im Handel frei erhältliche Produkte wie Haarbleich-, Lösungs- oder Desinfektionsmittel

und Dünger enthalten Chemikalien, die in bestimmten Konzentrationen zur Herstellung von Sprengstoff missbraucht werden können. Die entsprechenden Bauanleitungen sind im Internet einfach zugänglich.

Schweiz soll Umgang mit Vorläuferstoffen regeln

Nach den Anschlägen in Oslo hat die Europäische Union 2013 daher beschlossen, den Verkauf und die Verwendung von sogenannten Vorläuferstoffen zu regulieren. Seit Herbst 2014 ist die entsprechende EU-Verordnung in den Mitgliedstaaten anwendbar. Sie legt fest, welche Substanzen in welcher Konzentration uneingeschränkt abgegeben werden können und für welche Substanzen Sorgfaltspflichten gelten. Den EU-Staaten steht es frei, den Zugang zu bestimmten Substanzen zu verbieten, ein Genehmigungssystem einzuführen oder die

10. Juni 2003: ein herrenloser Koffer führt zur Evakuierung des Hauptbahnhofs Köln. 2015 verwendeten Terroristen bei den Anschlägen in Paris selbst hergestellten Sprengstoff.

Transaktionen von gewissen Substanzen registrieren zu lassen.

Verschiedene EU-Staaten, darunter Österreich und das Vereinigte Königreich, haben die EU-Verordnung bereits umgesetzt, bei anderen steht die Umsetzung in der Planungsphase. Bleibt in der Schweiz der Umgang mit Vorläuferstoffen ungeregt, sind die Substanzen hierzulande nach wie vor frei erhältlich. So besteht die Gefahr, dass Kriminelle auf die Schweiz ausweichen und sich ungehindert und unbemerkt mit den zur Sprengstoffherstellung nötigen Stoffen eindecken können. Der Bundesrat hat diese Gefahr erkannt und das EJPD mit der Bildung einer Expertengruppe unter der Leitung von fedpol beauftragt. Die Expertengruppe hat 2015 mit der Ausarbeitung ihres Berichts begonnen, der dem Bundesrat verschiedene Varianten für die Regulierung des Umgangs mit Vorläuferstoffen aufzeigen soll.

Wirtschaft von Beginn an einbezogen

Um den Umgang mit Vorläuferstoffen zu regulieren, stehen der Schweiz verschiedene Lösungsvarianten offen. Gewisse Stoffe könnten komplett oder ab einer bestimmten Konzentration verboten werden. In einem Genehmigungssystem

müssten Privatpersonen für den Kauf eines Stoffes eine Genehmigung bei einer Behörde beantragen. Bei einem Registrierungssystem müssten beim Verkauf eines bestimmten Stoffes die Personalien der Kundschaft aufgenommen werden. Die Regulierung des Umgangs mit Vorläuferstoffen kann den Missbrauch zwar nicht komplett verhindern, würde aber gewisse Hürden schaffen, die den nötigen kriminellen Aufwand entscheidend erhöhen.

Der Bericht, den die Expertengruppe derzeit ausarbeitet, wird Basis für Empfehlungen von gesetzgeberischen und organisatorischen Massnahmen an den Bundesrat sein. Den Entscheid darüber fällt der Bundesrat Ende 2016. Für die Expertengruppe spielt die Sicherheit bei ihren Überlegungen die Hauptrolle. Die Lösung, die sie dem Bundesrat empfiehlt, soll aber auch verhältnismässig sein. Denn je nach Regulierungssystem entstehen für den Detailhandel, zum Beispiel für Apotheken, Drogerien und Baumärkte, aber auch für Behörden zusätzliche Aufgaben und Aufwände. Einige Branchen stehen einer Regulierung daher verständlicherweise kritisch gegenüber. Darum hat die Expertengruppe die möglicherweise betroffenen Wirtschaftsvertretungen früh in die Ausarbeitung der Lösungsvarianten eingebunden.

Waffengesetz:

Besserer Informationsaustausch

Die eidgenössischen Räte haben 2015 das Schweizer Waffenrecht revidiert. Die Änderungen verbessern unter anderem den Informationsaustausch zwischen den Behörden.

In den kantonalen Registern müssen Waffen eingetragen sein, die nach dem 12. Dezember 2008 gekauft wurden. Der Bundesrat wollte auch für die vor diesem Datum gekauften Waffen eine Nachregistrierungspflicht einführen. National- und Ständerat lehnten dies in der Frühlings- bzw. Sommersession 2015 ab. Zugestimmt haben die Räte den Massnahmen, die den Informationsaustausch zwischen den Behörden verbessern. Bisher mussten die kantonalen Waffenregister einzeln abgefragt werden. Neu können die berechtigten Behörden mit einer einzigen Abfrage sowohl sämtliche kantonalen Waffenregister als auch die von fedpol geführte Waffeninformationsplattform ARMADA konsultieren.

Auf internationaler Ebene unterstützt die Schweiz effiziente Massnahmen mit dem Ziel der Terrorismusbekämpfung und bringt sich in die Diskussionen um eventuelle Anpassungen der EU-Waffenrichtlinie aktiv ein.



FEDPOL ERMITTELT IN STRAF- VERFAHREN DES BUNDES GEGEN SCHWERSTKRIMINALITÄT.

fedpol führt im Auftrag der Bundesanwaltschaft (BA) die Ermittlungen in komplexen Fällen von Schwerstkriminalität mit Bezug zum Ausland. Bei hinreichendem Tatverdacht (siehe S. 10) eröffnet die BA eine Untersuchung. Die Ermittlungen betreffen hauptsächlich Wirtschaftskriminalität, namentlich Fälle von Geldwäscherei und Korruption, Handlungen gegen den Staat wie Terrorismus und Spionage sowie kriminelle Organisationen mafiosen Zuschnitts. fedpol erarbeitet strategische Analysen über Kriminalitätsphänomene und Bedrohungen und stellt diese der BA und den Kantonen zur Verfügung; fedpol kümmert sich um die polizeiliche Koordination der interkantonalen Ermittlungen oder von solchen mit Auslandsbezug.

FEDPOL STEUERT DIE NATIONALE UND INTERNATIONALE POLIZEIZUSAMMENARBEIT.

Kriminalität macht nicht Halt an Staatsgrenzen. Darum erfolgt die Kriminalitätsbekämpfung oft auf internationaler Ebene. fedpol ist die Kontaktstelle der Schweiz für die Polizeibehörden des Auslandes. Täglich erreichen Hunderte von Meldungen die Schweiz oder werden ins Ausland gesendet. fedpol triagiert, bearbeitet und kontrolliert diese Informationen und leitet sie an die zuständigen Behörden der Kantone und des Auslandes weiter.

Die internationale Polizeizusammenarbeit stützt sich auf drei Pfeiler:

Bilaterale Zusammenarbeit

Die Schweiz hat zahlreiche bilaterale Abkommen geschlossen, unter anderem Polizeikooperationsabkommen, welche die Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden eines anderen Staates im Detail regeln. Solche Abkommen wurden beispielsweise mit Frankreich, Italien, Deutschland, Österreich und Liechtenstein geschlossen. fedpol kann sich auch auf seine Polizeiattachés stützen, die in Schlüsselstaaten stationiert sind und dort auf ein lokales verlässliches Kontaktnetz zählen können, vor Ort Unterstützung bieten und einen raschen und

fedpol im Zentrum der schweizerischen Polizeiarbeit

fedpol in Kürze In der Schweiz sind in erster Linie die Kantone für die Sicherheit zuständig. In einer globalisierten Welt wie der heutigen kennt Kriminalität aber keine Grenzen. Die Kriminalität wird immer komplexer, betrifft oft mehrere Kantone und weist häufig Bezüge zum Ausland auf. Vor diesem Hintergrund spielt fedpol als Polizei des Bundes eine zentrale Rolle. fedpol koordiniert, analysiert, ermittelt in komplexen Fällen von Schwerstkriminalität und stellt Infrastruktur zur Verfügung. fedpol befindet sich somit im Zentrum der schweizerischen Polizeiarbeit und ist Verbindungsglied zum Ausland. Ein Porträt.

Die kriminalstrategische Priorisierung des EJPD 2015 – 2019 konzentriert sich auf vier thematische Schwerpunkte:

Kriminelle Organisationen mafiosen Zuschnitts

Die kriminellen Organisationen mafiosen Zuschnitts und andere Formen berufskrimineller Delinquenz, die durch pekuniäre Interessen angetrieben sind, stellen eine erhebliche Bedrohung für die Schweiz dar. Die im Ausland begangenen Vermögensdelikte, die wegen eines Bezuges zu kriminellen Organisationen gemeldet werden, gehören zu den fünf bedeutendsten Risiken von Geldwäscherei, die die Schweiz bedrohen (siehe S. 20 ff.).

Kriminelle Organisationen terroristischen Zuschnitts

Die 2015 vom Bundesrat beschlossene Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung verfolgt klare Ziele: Anschläge in der Schweiz verhindern, keinen Terrorismus exportieren und alles daran setzen, damit

sicheren Informationsaustausch mit den Schweizer Partnern gewährleisten. Zudem führt fedpol die Polizei- und Zollkooperationszentren (CCPD) in Genf-Cointrin und Chiasso. Diese erleichtern die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Polizei- und Zollbereich mit Frankreich und Italien.

Europäische Zusammenarbeit

fedpol arbeitet eng mit seinen europäischen Partnern zusammen. Dank Schengen kann die Schweiz das Schengener Informationssystem (SIS) für die Fahndungsarbeit nutzen (siehe S. 31). Die Schweiz arbeitet als Drittstaat auch mit Europa zusammen. fedpol hat drei Verbindungsbeamte bei Europol stationiert und arbeitet in zahlreichen Arbeitsgruppen mit, insbesondere auf den Gebieten Terrorismusbekämpfung, Cyberkriminalität und Menschenschmuggels.

Die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit in Europa wird seit einigen Jahren durch den Informationsaustausch verstärkt, der insbesondere den Vergleich von DNA-Profilen, Fingerabdrücken sowie Fahrzeug- und Fahrzeughalterdaten vereinfacht. Diese sogenannte «Prümer Zusammenarbeit» erleichtert die Arbeit der Polizei wesentlich. Sie ermöglicht den Strafverfolgungsbehörden erhebliche Zeitersparnisse und Effizienzgewinne bei der Identifizierung tatverdächtiger Personen oder der Verfolgung verdächtiger Spuren. Von diesem Mehrwert würden hauptsächlich die kantonalen Polizeibehörden profitieren. Die Schweiz ist an der Prümer Zusammenarbeit aber noch nicht beteiligt. Der Bundesrat hat deshalb fedpol ein Mandat erteilt, die Teilnahme der Schweiz an der Prümer Zusammenarbeit zu verhandeln. In einem nächsten Schritt wird die EU voraussichtlich ihr Verhandlungsmandat erteilen.

Globale Zusammenarbeit

Auf globaler Ebene arbeitet fedpol vor allem mit INTERPOL und der UNO zusammen. fedpol hat Zugriff auf die Interpol-Datenbanken. Diese dienen hauptsächlich der Personen- und Sachfahndung.

die Schweiz nicht als Basis für logistische und organisatorische Aktivitäten von Terroristen missbraucht wird. fedpol führt in seiner Rolle als Gerichtspolizei des Bundes zahlreiche Ermittlungen im Auftrag der BA durch (siehe S. 22). fedpol verfolgt aufmerksam das Risiko von Terrorismusfinanzierung (siehe S. 16), leitet die Task-Force zur Terrorismusbekämpfung TETRA und ist nationale Koordinationsstelle. fedpol beteiligt sich an der Planung von Massnahmen, die im Fall eines Terroranschlags in der Schweiz zu treffen wären (siehe S. 6). fedpol stellt Strukturen und Ressourcen bereit, um Krisensituationen als Folge von Terroranschlägen sowie von Entführungen und Geiselnahmen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern im Ausland zu bewältigen.

Cyberkriminalität

fedpol ist zentrale Anlaufstelle für Personen, die strafbare Inhalte auf dem Internet oder andere Delikte im Zusammenhang mit den neuen Technologien melden möchten. Nach einer ersten Analyse und Datenspeicherung leitet fedpol die erhaltenen Informationen an die zuständigen in- und ausländischen Strafverfolgungsbehörden weiter. Noch vor wenigen Jahren betrafen die eingegangenen Meldungen fast ausschliesslich Pädokriminalität.

Heute werden immer mehr Straftaten im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität gemeldet. fedpol beschreibt die Arten von Cyberkriminalität und erstellt Lageberichte sowie Fallübersichten (siehe S. 32).

Gewerbmässiger Menschenhandel und Menschenschmuggel

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage ist mit einer Zunahme der kriminellen Aktivitäten im Bereich Menschenhandel zu rechnen. fedpol koordiniert und unterstützt die Strafverfolgungsbehörden der Kantone bei der Bekämpfung von Menschenhandel und Menschenschmuggel, trifft Sensibilisierungsmassnahmen und koordiniert in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Polizei-Institut die Ausbildung von Fachleuten.

3

FEDPOL BETREIBT NATIONALE INFORMATIONSSYSTEME UND KOMPETENZZENTREN.

Der Informationsaustausch und die Identifizierung von Personen und Sachen sind bei der Kriminalitätsbekämpfung von zentraler Bedeutung. Die Polizei benutzt dafür zahlreiche Kanäle und Informationssysteme, die von fedpol entwickelt und zur Verfügung gestellt werden, wie beispielsweise das Fahndungssystem RIPOL oder das Automatisierte Fingerabdruck-Identifikations-System AFIS (siehe S. 28). fedpol betreibt nahezu fünfzig Informatikprodukte mit einem jährlichen Budget von insgesamt 49 Millionen Franken; ein Fünftel des gesamten Budgets von fedpol. Von einer dieser zahlreichen Anwendungen profitieren alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger unmittelbar: dem Informationssystem zur Erfassung der Daten für die Herstellung des Schweizer Passes und der Identitätskarte. Im Jahr 2015 wurden mit den Informationen aus dieser Anwendung 760515 Pässe und 1039399 Identitätskarten hergestellt.

4

FEDPOL SCHÜTZT PERSONEN UND EINRICHTUNGEN IN DER VERANTWORTUNG DES BUNDES.

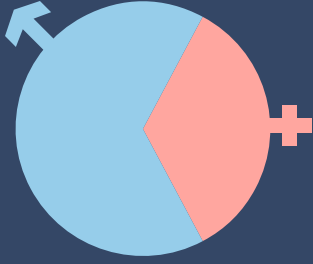
fedpol legt die Schutzmassnahmen zur Sicherheit von Personen fest, die beim Bund (z. B. Bundesrätinnen und Bundesräte) oder aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen (z. B. ausländische Ministerinnen und Minister auf Staatsbesuch in der Schweiz) geschützt werden müssen. fedpol nimmt Risikoanalysen vor und legt die Massnahmen fest, für deren Umsetzung die kantonalen Polizeibehörden zuständig sind. fedpol ist darüber hinaus verantwortlich für besondere, gemäss einer kontinuierlichen Lagebeurteilung ergriffene Schutzmassnahmen an Bord von Schweizer Luftfahrzeugen und in ausgewählten Bodenstationen im Ausland. Zudem stellt fedpol den Schutz der Gebäude des Bundes sowie der diplomatischen Vertretungen ausländischer Staaten in der Schweiz sicher.

fedpol, das sind 326 Frauen, 600 Männer, 250 Millionen Budget und ein Eltern-Kind-Büro

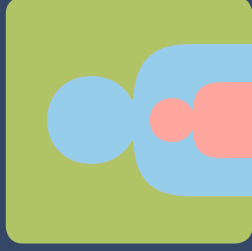


Sprachverteilung:
72,1% **Deutsch**
19,2% **Französisch**
8,3% **Italienisch**

Das Umfeld von fedpol wandelt sich laufend, die Kriminalität entwickelt sich ständig weiter, und jederzeit kann sich etwas Unerwartetes ereignen. Um in einem Umfeld bestehen zu können, das in Bewegung ist, müssen klare Prioritäten gesetzt, ein flexibles und dynamisches Ressourcenmanagement betrieben und effizient, spürbar zielführende Prozesse entwickelt und umgesetzt werden. Deshalb hat fedpol auf Veranlassung der Direktorin 2015 verschiedene Projekte lanciert, mit denen dies erreicht werden soll, beispielsweise das Projekt zur Reorganisation der Bundeskriminalpolizei (BKP) oder ein Projekt zur beruflichen Weiterentwicklung des Personals. Ziel dieses Projekts ist es, Lösungen zu erarbeiten, damit die Mitarbeitenden ihre Laufbahn verfolgen können, etwa indem fachliche Kompetenzen besser gewürdigt

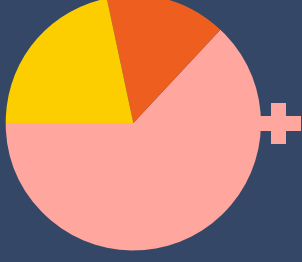


Verteilung Männer und Frauen:
34,3% **Frauen** und
65,7% **Männer**

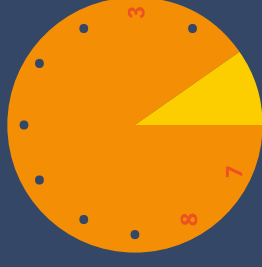


1 Eltern-Kind-Büro

werden, ohne dass dies zwingend über einen Aufstieg in der Hierarchie erfolgen muss. Das Projekt soll dazu beitragen, dass die Mitarbeitenden von fedpol in ihrer gesamten beruflichen Karriere für den Arbeitsmarkt attraktiv bleiben. Ein weiteres Beispiel: Im Rahmen des Projektes «Improve fedpol» unterzog sich fedpol einer internen Selbstbewertung (Autoevaluation). Ziel war es, die Stärken und Schwächen von fedpol zu ermitteln und eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung zu schaffen. Daraus ist ein umfassender Katalog mit Verbesserungsmaßnahmen hervorgegangen, der nun umgesetzt wird. Ein Beispiel dafür ist die Verstärkung der internen und externen Kommunikation. fedpol will ein moderner und attraktiver Arbeitgeber bleiben. Deshalb hat die Direktion eine Reihe von Mass-



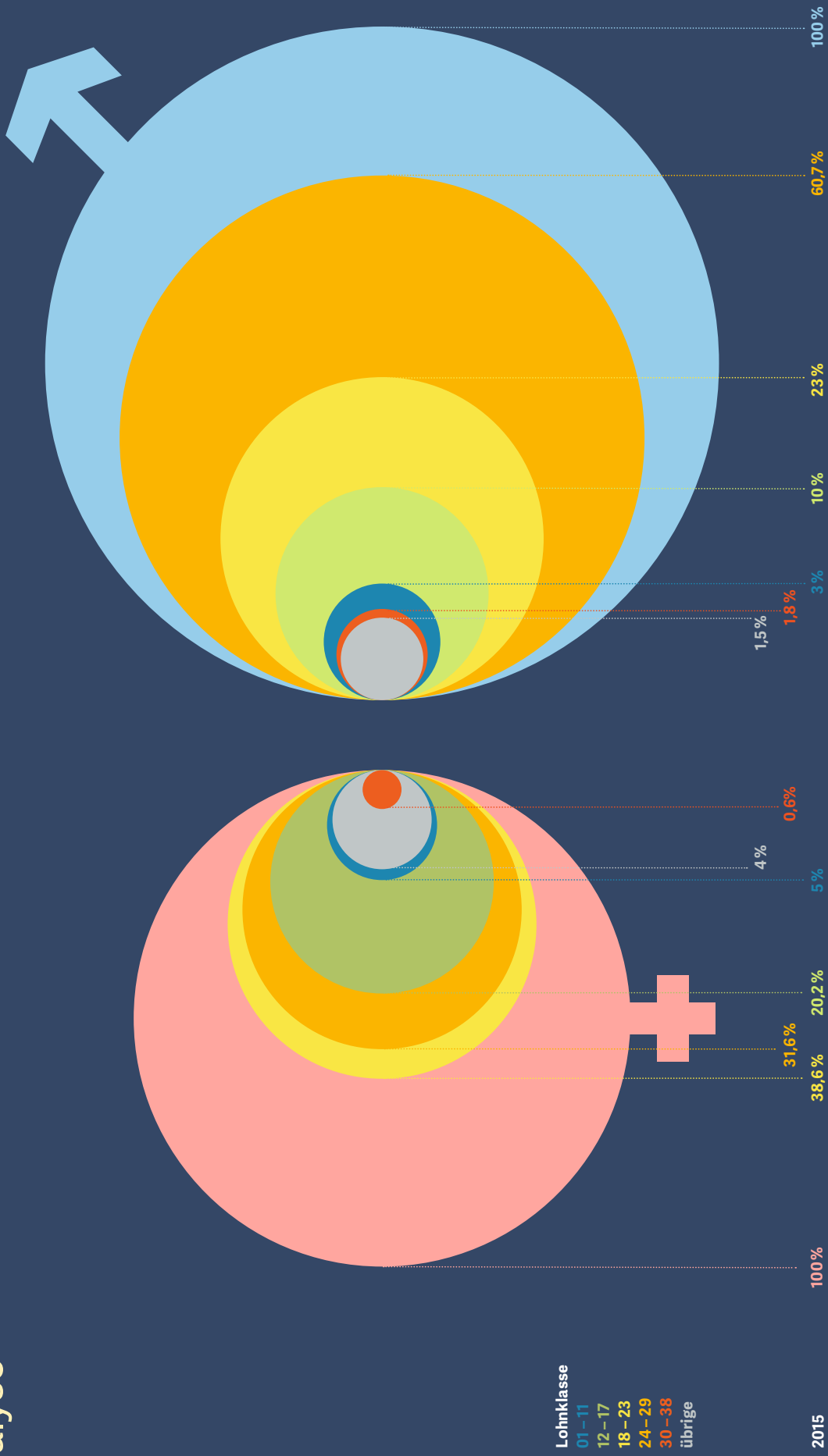
Anteil Frauen in Kaderpositionen:
Lohnklasse 24 – 29: **21,7 %**
Lohnklasse 30 – 38: **15,4 %**



926 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:
davon **837 Vollzeitstellen**

nahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ergriffen: Beispielsweise sollen, soweit es der Betrieb erlaubt, Telearbeit gefördert, Teilzeitarbeit und Jobsharing – auch in leitenden Funktionen – ermöglicht und der Aufstieg von Frauen in Schlüsselpositionen gezielt unterstützt werden. Zur Förderung von Nachwuchstalenten bietet fedpol ein Mentoringprogramm an. Ein Sinnbild für diese gezielte Personalpolitik ist das Eltern-Kind-Büro: Dieses hilft Eltern, die in dringlichen Ausnahmesituationen ins Büro kommen müssen, denn sie können ihre Kinder mitnehmen und vorübergehend in diesem kindergerechtem eingerichteten Zimmer arbeiten.

Lohnklassen Analyse



Konzept

Bundesamt für Polizei fedpol

Redaktion

Bundesamt für Polizei fedpol

Gestaltungskonzept

2. stock süd netthoevel & gaberthüel, Biel

Illustrationen

Aurel Märki, Bern

Fotos

S. 4: Keystone/Luz Photo/Simone Percolari

Keystone/AP/Luz Photo/Alessandra Tarantino

Fotolia/aalutcenko

Keystone/AP/Image-Broker/Jochen Tack

S. 6/7: Keystone/Agence Vue/JR

S. 8/9: Keystone/TI-Press/Samuel Golay

S. 12/13: Gaëtan Bally

S. 22: Keystone/EPA/Simela Pantzartzi

S. 26: Keystone/AP/Alessandra Tarantino

S. 38: Keystone/Peter Schneider

S. 41: Keystone/EPA AP/Roland Schlager

S. 42/43: Keystone/Thomas Hodel

S. 46: Keystone/AP/Jens Hartmann

Schrift

Adelle (Veronika Burian/José Scaglione)

Druck

Vogt-Schild Druck AG, Derendingen

Papier

Fischer Papier: Lessebo 1.3 Rough White (100gm²/300 gm²)

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen

CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 403.500 d (2300 Ex.)

Copyright

fedpol 2015

Weitergehende Informationen

www.fedpol.admin.ch

